Der Berner Chorherr Heinrich Wölfli (1470-1532)

von Anna Rapp Buri und Monica Stucky-Schürer

1. Biographie

Heinrich Wölfli latinisierte seinen Namen nach Humanistenbrauch zu Henricus Lupulus. Seine Lebensdaten sind archivalisch nicht belegt. Sie lassen sich jedoch indirekt erschließen. Daß Heinrich Wölfli am 30. Juni 1470 geboren wurde, geht aus seinen eigenen Aufzeichnungen hervor, denn er notierte an diesem Tag 1520, er sei 50 Jahre alt geworden. Ende April resp. Anfang Mai 1532 muß der Tod von Wölfli erfolgt sein, bemerkte doch der Zürcher Reformator Heinrich Bullinger in einem Brief vom 5. Mai 1532 an Berchtold Haller: Lupulus noster e vivis excessit. Wölfli stammte aus einem Berner Geschlecht. Sein Vater Konrad war von 1485 bis 1505 Mitglied des Großen Rates dieser Stadt und hinterließ seinem Sohn 1518/19 ein Haus an der Brunngasse. Seine Mutter Elsa Brunner setzte ihn testamentarisch am 10. März 1520 zu ihrem Erben ein.

Die Ausbildung und der Schuldienst (1493–1498)

1493 immatrikulierte sich der 23 jährige Wölfli an der Universität in Paris, wo er nach einem Jahr den Titel eines *magister artium* erwarb. Noch während seiner Studienzeit in Paris beschloß der Rat von Bern am 9. April 1493, im nachfolgenden Jahr Wölfli die Leitung der Bernischen Lateinschule anzuvertrauen. An Ostern 1494 trat Wölfli als Nachfolger von Lienhart Mäder sein Amt

Dieser Aufsatz entstand im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt des Schweizerischen Nationalfonds der Autorinnen über die burgundischen Tapisserien im Historischen Museum Bern

- «30. Br(achmonat) uff den Tag bin ich 50 jar allt worden». Heinrich Wölfli, Syrische Reiß. Faart gan Hierusalem, Zum heiligen grab, und biß an Jordan (1520/21), übersetzt 1582 durch den Berner Johann Haller, Hans *Bloesch* (Hg.) Bern 1929, S. 26.
- 2 HBBW II, S. 117.
- Staatsarchiv des Kantons Bern, Notariatsprotokoll 9, 124; 10, 85. Kathrin Tremp-Utz, Die Chorherren des Kollegiatstifts St. Vinzenz in Bern. Von der Gründung bis zur Aufhebung 1484–1528, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 46, 1984, S. 99–101.
- ⁴ StA Bern, A II 81 Ratsmanual 185, S. 26: «Ein fryheit brieff der alten Wolffenenn. Und hatt zu erben genambt herrn Heinrich Wölfflin, irn sun».
- Emile Chatelain, Les étudiants suisses à l'école pratique des hautes études avec un appendice sur les étudiants suisses de Paris aux XV^e et au XVI^e siècles, Paris 1891, S. 43. Urs Martin Zahnd, Die Bildungsverhältnisse in den Bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter, in: Schriften der Berner Burgerbibliothek, Bern 1979, S. 242.
- StA Bern, A I 317 Dt. Spruchbuch N, S. 391: «...uss bewegnuss sunder gutten neigung, so wir dann zů dem gelertten unserm lieben getruwen m. Hannsen Wölfflin tragen, ouch unser Statt

als Schulrektor an.⁷ Die Besoldung betrug 24 Kronen, dazu kamen ein Rock und die freie Wohnung.⁸ An dieser renommierten Lehranstalt waren damals gegen hundert einheimische und auswärtige Schüler eingeschrieben, darunter von 1496/97 bis 1498/99 auch Huldrych Zwingli. Dieser war auf Anraten seines Basler Lehrers Gregor Bünzli nach Bern geschickt worden, um dem überdurchschnittlich begabten Toggenburger Schüler die bestmögliche humanistische Bildung zu bieten. Wölfli hatte nur während vier Jahren die Leitung der städtischen Lateinschule inne, denn schon am 9. November 1498 wurde sie wiederum an Lienhart Mäder, den er vorher im Amt abgelöst hatte, übertragen.⁹ Der Grund für die Aufgabe dieser verantwortungsvollen Stellung geht aus den entsprechenden Quellen nicht hervor; auch ist über Wölflis Aufenthalt zwischen 1498 bis 1503 nichts bekannt. Fest steht, daß er nach seinem Schuldienst im Auftrag des Kantons Unterwalden die Lebensbeschreibung des Niklaus von Flüe verfaßt und kurz nach 1501 sein umfangreiches Manuskript abgeschlossen hatte.¹⁰

Die Jahre 1501–1503 in Wölflis Leben liegen im Dunkeln. Aufgrund seiner künftigen Entwicklung können aber für seine Tätigkeiten in dieser Zeit Vermutungen aufgestellt werden. Seine Wahl zum Chorherrn und vor allem seine wiederholten offiziellen Revisionsarbeiten an der tradierten liturgischen Ordnung setzen voraus, daß er nach seiner Erstausbildung in den Alten Sprachen, die ihn zum renommierten Pädagogen werden ließen, auch ein eigentliches Theologiestudium absolviert hat. Dies ist wohl zwischen 1498 und 1503, also im Alter von 28 bis 33 Jahren, geschehen.

zů nutz und fromen, demselben her m. Hannsen Wölfflin zůgesagt haben, sagen im ouch hiemit zů, namlichen das regiment unser schul, mit allem dem, so darzů gehörtt, also das er soliche verwalten und an sich nämen [soll] von datum diss brieffs über ein jar». (Die Verwechslung von Wölflis Vorname «Hans» statt «Heinrich» muß auf einer Unachtsamkeit des Schreibers beruhen). – Adolf *Fluri*, Die bernische Stadtschule und ihre Vorsteher bis zur Reformation. Ein Beitrag zur bernischen Schulgeschichte, in: Berner Taschenbuch für das Jahr 1893/94, 1894, S. 51ff., 97–100.

- ⁷ Urs Martin Zahnd, Chordienst und Schule in eidgenössischen Städten des Spätmittelalters, in: Zwingliana XXII, 1995, S. 20.
- Jakob Stammler, Der Humanist und Chorherr Heinrich Wölflin, genannt Lupulus, von Bern 1470–1534, in: Katholische Schweizer-Blätter N. F. 3, 1887, S. 107.
- StA Bern, A I 319 Dt. Spruchbuch O, S. 578: Die Wahl von Lienhart M\u00e4der vom 9. November 1498 erfolgte ausdr\u00fccklich als Nachfolger «unsers jetzigen schulmeisters hern Heinrichen W\u00f6lflis». Fluri 1894 (wie Anm. 6) S. 100.
- Robert Durrer, Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß, gesammelt und erläutert im Auftrage der h. Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Kernwald auf die fünfhundertste Wiederkehr seiner Geburt, Sarnen 1917–1921 (Nachdruck Sarnen 1981).

Das Chorherrenamt (1503-1524)

Mit dem Jahr 1503 beginnt Wölflis Karriere als Geistlicher: Der Rat von Bern wählte ihn am 6. Juli 1503 anstelle des verstorbenen Benedikt von Kilchen aus sechs Kandidaten zum Chorherrn des Kollegiatsstiftes St. Vinzenz.¹¹

Das 1484 gegründete weltliche Chorherrenstift versah die liturgischen Ämter am Berner Münster, die früher die Deutschordensherren ausgeführt hatten. 12 Zu den Pflichten der Chorherren gehörte es, die kanonischen Stunden, die Messen und Jahrzeiten abzuhalten, sich für eine Vereinheitlichung der Gottesdienste einzusetzen und Prozessionen durchzuführen. Die liturgischen Geräte und Paramente der Leutkirche unterstanden ebenfalls ihrer Obhut. Die Wahl der Chorherren und die Bestimmung der Würdenträger geschah ausschließlich durch den Berner Rat, die Ämter innerhalb des Stiftes dagegen wurden vom Kapitel bestimmt.

Dem Kapitel stand ein Propst mit bischöflichen Privilegien vor; er wurde assistiert vom Dekan. Dem Stiftskantor oblag die Leitung der Stiftsschule und der Kantorei. Dieser wurde vom Kantor des Knabenchors assistiert, der den Gesang für die Gottesdienste vorbereitete und leitete. Der Kustos war verpflichtet, zusammen mit Helfern die Messen zu lesen und, mit Unterstützung eines Prädikanten, die Predigten in der Leutkirche zu halten. Der Normator führte während der Gottesdienste die Präsenzliste der Chorherren, nach der diese für ihre Teilnahme bezahlt wurden. Der Jahrzeiter verwaltete die Jahrzeiteinkünfte und war verpflichtet, bei allen Jahrzeitmessen anwesend zu sein. Der Stubenmeister überwachte die Organisation und die Finanzen der Schaffnerei, die eine Trinkstube führte und alljährlich das Kirchweihessen veranstaltete.

Die Chorherren verpflichteten sich zu strenger Kirchentreue und zur Einhaltung des Konkubinatsverbotes. Sie führten im Gegensatz zu den Klosterbrüdern kein gemeinsames ordensmäßiges Leben, sondern wohnten in der Stadt verstreut in eigenen Häusern. Einnahmen, Besoldungen sowie Vergü-

StA Bern, A III Lat. Missiven F, 124: «Ward zu einem chorhern gesatzt meister Heinrich Wölfflis»

Kathrin Tremp-Utz, Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, 69, 1985. – Guy P. Marchal, St. Vinzenz in Bern, in: Helvetia Sacra II, 2, Bern 1977, S. 151f.

An der seit der Gründung des Chorherrenstifts 1484 eingerichteten Stiftskantorei waren sechs bis acht Knaben eingeschrieben, die neben ihrem Unterricht in Kirchenmusik und Chorgesang ihre übrige Ausbildung in der angeschlossenen Stiftsschule genossen; diese ist nicht mit der anspruchsvolleren städtischen Lateinschule zu verwechseln. – Vgl. Zahnd 1979 (wie Anm. 5) S. 58ff. und Zahnd 1995 (wie Anm. 7) S. 14ff. und 24ff.

Arnold Geering, Die Vokalmusik in der Schweiz zur Zeit der Reformation, in: Schweizerisches Jahrbuch für Musikwissenschaft 6, 1933, S. 10. – Zahnd 1995 (wie Anm. 7) S. 24.

tungen für besondere Ämter erhielten sie aus ihren persönlichen Pfründen und aus den Präsenzgeldern. Die Amtstracht der Chorherren bestand aus einem langen Talar, einem bis zu den Knien reichenden weißen Chorhemd und einem ärmellosen Mantel aus grauem Marderpelz, dem sog. *almutium*.

Als Heinrich Wölfli 1510 zum Preis von 320 Pfund ein eigenes Haus an der Kirchgasse erwarb, gewährte ihm das Stift mehrere Darlehen. ¹⁵ Seit dem Tod seines Vaters 1518 besaß er auch noch ein zweites Haus an der Brunngasse. Zwischen 1514 und 1515 bezog er Einnahmen aus seiner Pfründe in der Gegend von Büren. ¹⁶ Am 14. August 1516 wurde ihm die Pfarrpfründe zu Großhöchstetten zugesprochen, die aber bereits ein Jahr später ins Kapitel inkorporiert wurde. ¹⁷

Wie seine Stiftskollegen erhielt Wölfli im Turnus immer wieder ein zusätzliches Chorherrenamt: 1504–1505 war er Kantor¹⁸, 1507–1509 Jahrzeiter¹⁹, 1509 Stubenmeister²⁰, 1515–1519 Prädikant, d. h. Prediger am Münster²¹, 1519–1520 Normator²² (Abb. 6) und 1523–1524 Stiftskantor²³. Diese letzte Wahl hatte einigen Staub aufgewirbelt. Nachdem sich Wölfli widersetzt hatte, auf sein neues Amt als Leiter der Stiftsschule und der Kantorei vor dem Bischof in Lausanne zu schwören, verweigerte ihm dieser die Investitur.²⁴ Dies hinderte den Rat und das Stiftskapitel nicht, Wölflis Wahl in einer Feier im Münster zu bestätigen. Sie erließen ihm sogar die nach den Statuten obligatorische Gebühr von 20 Gulden für das neue Amt, in Anbetracht «sannt Vincenzen tüch, durch inn in den Chor gemacht, ouch siner müg [=Mühe] unnd arbeit, so er mit schriben gehept hat».²⁵ Das Ansehen und die dominante Rolle, die er

- Tremp-Utz 1984 (wie Anm. 3) S. 99. StA Bern, A I Notariatsprotokoll IV, 24; B III 15, Stiftsmanual IV, S. 21, 24, 53.
- ¹⁶ Tremp-Utz 1985 (wie Anm. 12) S. 95f.
- ¹⁷ Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 156. StA Bern, B III 16 Stiftsmanual V, S. 180.
- StA Bern, B III 14 Stiftsmanual III, S. 28 und 60. Geering 1933 (wie Anm. 14) S. 13. Zahnd 1995 (wie Anm. 7) S. 24, Anm. 98: Für das Kantorenamt erhielt Wölfli 1504 vom Stift als jährliche Entschädigung 40 Mütt Dinkel, 15 Saum Wein und 100 lb von der St.-Jost-Altarpfründe. Ins Jahr 1504 datiert auch die Erwähnung von Wölfli als Pfarrer von Scherzligen, wo er aber kaum wohnhaft war. Tremp-Utz 1984 (wie Anm. 3) S. 99, Anm. 740.
- 19 StA Bern, B III 14 Stiftsmanual III, S. 111.
- ²⁰ StA Bern, B III 15 Stiftsmanual IV, S. 2.
- StA Bern, B III 16 Stiftsmanual V, S. 126f., 129, 146, 147f. Erfahrungen als Prediger hatte Wölfli u. a. in Büsingen gesammelt, wo er seit 1511 auf der Kanzel stand. Seine Nachfolge als Prädikant am Münster übernahm 1519 Berchtold Haller. Tremp-Utz 1984 (wie Anm. 3) S. 100, Anm. 753 und 756.
- StA Bern, B III 17 Stiftsmanual VI, S. 159, 200, und B VII Deutschseckelmeisterrechnungen, 982. Als Dritteljahressalär erhielt Wölfli für seinen Normatorendienst: 6 Pfund, 13 Batzen (= Schilling), 4 Denar. Zu den Münz- und Rechnungseinheiten vgl. Hans Ulrich Geiger, Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 52, 1968.
- ²³ StA Bern, B III 18 Stiftsmanual VII, S. 100. Geering 1933 (wie Anm. 14) S. 11.
- ²⁴ StA Bern, A III Lat. Missiven K, 70.
- ²⁵ StA Bern, B III 18 Stiftsmanual VII, S. 110. Siehe auch Seite 74 und Anm. 59.

im Vinzenzstift damals innehatte, geht aus der überlieferten Bemerkung eines Chorherrn hervor: «der Wolff regiere min her probst und cappittel, und was der Wolff für sich näme, das müsse sin.»²⁶

Die Sonderaufgaben

Neben den periodisch wechselnden Pflichten, die Heinrich Wölfli wie jeder seiner Kollegen innerhalb des Vinzenzstiftes zu übernehmen hatte, war er bei besonderen Missionen und Reformbestrebungen als Mitglied von Kommissionen oder als Bearbeiter von liturgischen Texten tätig.

Als Latinist und Hagiograph war er besonders geeignet, die bestehenden Liturgien zu modernisieren, zu kürzen und zu vereinheitlichen. So erhielt er 1511 den Auftrag, das Lektionar auf Pergament zu kopieren, und zwei Jahre später, die Lectiones de tempore und die Homiliae abzuschreiben.²⁷ Ebenfalls 1511 betraute man ihn mit der Kürzung der allzu langatmigen Lektionen während der Christmesse. 28 1513 stellte er mit zwei anderen Chorherren aus dem Jahrzeitbuch einen Rodel zusammen.²⁹ und mit drei Kollegen bildete er ein Direktorium zur Bearbeitung eines einheitlichen Chorgebetes nach Lausanner Brauch zum Fest der Verkündigung Mariae.30 Um 1513 schrieb er ein vollständiges Offizium für die Feier der 10 000 Ritter, die seit der siegreichen Schlacht bei Laupen in der Leutkirche von Bern besondere Verehrung genossen.31 Im Bestreben, den Kult um den heiligen Vinzenz, den Hauptpatron des Münsters³² und des Chorherrenstiftes, zu verstärken, schickte der Berner Rat Wölfli im Januar 1515 an die Vinzenzfeier in Besançon, damit er «eigentlichen erfaren mög, wie doch festum Vincentii da selbtz gehallten werd».33 Im Anschluß an diesen Besuch unterrichtete Wölfli am 18. April den Vikar von

²⁶ StA Bern, B III 18 Stiftsmanual VII, S. 131.

Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 111. – StA Bern, B III 15 Stiftsmanual IV, S. 63, 168; B III 16 Stiftsmanual V, S. 3, 39.

Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 111. – Hans von Greyerz, Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern XXXV, Bern 1940, S. 443. – StA Bern, B III 15 Stiftsmanual IV, 67.

²⁹ Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 112. – StA Bern, B III 16 Stiftsmanual V, S. 8.

Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 112. – von Greyerz 1940 (wie Anm. 28) S. 411. – StA Bern, B III 15 Stiftsmanual IV, S. 136, 165.

³¹ K. Howald, Der Zehntausend-Ritter-Tag und das Zehntausend-Ritter-Fenster im Berner Münster, in: Berner Taschenbuch für das Jahr 1885, S. 98–120.

Aus dem Jahre 1255 datiert die erste Erwähnung des hl. Vinzenz als Patron der Berner Leutkirche. – Luc Mojon, Das Berner Münster, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 4, 1960, S. 3. – Jakob Stammler, Die St.-Vinzenz-Teppiche des Berner Münsters, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern XIII, 1893, S. 2f.

³³ StA Bern, B III 16 Stiftsmanual V, S. 90.

Lausanne, in welcher Form das Fest der *Translatio Vincentii* in Bern inskünftig begangen werden könnte.³⁴ In den darauffolgenden sechs Monaten verfaßte Wölfli das neue Vinzenz-Offizium, für das er am 19. November 1516 den offiziellen Druckauftrag erhielt.³⁵ Es erschien 1517 bei Adam Petri in Basel.

In juristischen und finanziellen Belangen war Wölfli oft Vertrauensperson des Stiftes. 1509 überwachte er die Teilung des Zehnten und war Rechnungsführer für den Kustos. 36 1514 schloß er mit dem Pfarrer von Oberbalm einen Vergleich. 37 Im gleichen Jahr wurde Wölfli mit der Führung des Statutenbuches von St. Vinzenz betraut, zu einem Zeitpunkt, als sich die Revision der Statuten schon über Jahre hingezogen hatte. 38

Aufgrund seiner Belesenheit übertrug man ihm 1516 zusammen mit Thomas Wyttenbach, dem damaligen Kustos, die Revision und das neue Inventar der Stiftsbibliothek.³⁹ 1517 wurde er für die Fastenzeit von einzelnen Diensten freigesprochen, damit er seine Soloeinlagen in den Messen der Karwoche einstudieren könne.⁴⁰

Als 1522 das Stift ihn darum bat, das Pflichtenheft für den Subkustos, den Zeremonienmeister, neu anzulegen, lehnte er diesen Auftrag ab: «Meister Heinrich hat es nit wöllen thůn». ⁴¹ War dies ein erstes Zeichen seiner Abwendung von klerikalen Aufgaben?

Der Jetzerhandel (1507-1509)

Als Kleriker war Wölfli in einen lokalen, religiös-politischen Konflikt, den sog. Jetzerhandel verwickelt.⁴² Ausgangspunkt zu diesem Streitfall bildete der theologische Disput über die unbefleckte Empfängnis Mariae, in der sich Dominikaner und Franziskaner als Kontrahenten heftig bekämpften. In Bern

- ³⁴ StA Bern, B III 16 Stiftsmanual V, S. 103.
- 35 StA Bern, B III 16 Stiftsmanual V, S. 203: «Min herren habenn meister Heinrich bevolchen, lassen trucken, horas sancti Vincentii uff hundert».
- ³⁶ StA Bern, B III 15 Stiftsmanual IV, S. 11 und 14.
- ³⁷ StA Bern, B III 16 Stiftsmanual V, S. 63.
- 38 StA Bern, B III 15 Stiftsmanual IV, S. 13; B III 16 Stiftsmanual V, S. 6; B III 17 Stiftsmanual VI, S. 215 und 216.
- ³⁹ Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 112. StA Bern, B III 16 Stiftsmanual V, S. 150.
- StA Bern, B III 16 Stiftsmanual V, S. 225. Geering 1933 (wie Anm. 14) S. 26; die von Geering S. 24 erwähnte Auszahlung von drei Mütt Dinkel für das «Figurieren» an hohen Festtagen im Januar 1521 kann nicht an Heinrich Wölfli erfolgt sein, da dieser damals noch nicht von seiner Jerusalemreise heimgekehrt war. Zahnd 1995 (wie Anm. 7) S. 25, Anm. 101.
- StA Bern, B III 18 Stiftsmanual VII, S. 24.
- Hans von Greyerz, Der Jetzerprozeß und die Humanisten, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 31, 1932, S. 243–299. Rudolf Steck, Die Akten des Jetzerprozesses nebst dem Defensorium, in: Quellen zur Schweizer Geschichte, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz 22, 1904, S. 38f.

gipfelte die Auseinandersetzung 1507 in einem als Wunder getarnten Schwindel der Dominikaner, der langjährige Gerichtsverhandlungen nach sich zog. Die Berichte darüber verbreiteten sich rasch in ganz Europa. 43 Der Schneidergeselle Hans Jetzer, der als Laienbruder im Berner Predigerkloster Aufnahme gefunden hatte, bezeugte wiederholt, Visionen der Muttergottes in seiner Zelle gehabt zu haben. Während einer Messe trat Jetzer in der Verkleidung als gekrönte Himmelskönigin auf und gaukelte seinen Mitbrüdern eine himmlische Erscheinung vor. Wölfli wohnte als enger Freund der Dominikaner dieser Messe bei und zweifelte nicht im geringsten an der Vision, sondern war vielmehr ob des Wunders zu Tränen gerührt.⁴⁴ Der Betrug flog aber auf, und die Aufklärung der Affäre, in der die vier Verantwortlichen des Dominikanerklosters zur Rechenschaft gezogen wurden, führte zu einem Prozeß, in den der Rat von Bern, die Bischöfe von Lausanne und Sitten und die Kurie in Rom involviert waren. Die vier für schuldig befundenen Dominikaneroberen wurden schließlich zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilt und am 31. Mai 1509 auf dem Schwellenmätteli verbrannt. 45

Chorherr Ludwig Löubli durchschaute den Betrug von Anfang an und urteilte in aller Öffentlichkeit, die ganze Sache sei «ein erdachte büberî und kåzerî, man sölte den helgen [=Heiligen] am seil probieren [=foltern]». ⁴⁶ Der Berner Rat setzte in der Folge Löubli als Untersuchungsrichter ein. In der Funktion als Prokurator formulierte er sämtliche Anklageartikel und war an der Leitung des zweijährigen Inquisitionsprozesses maßgeblich beteiligt. 1508 wurde er zum Stiftsdekan befördert und nach Rom geschickt, um die Zustimmung des Papstes für die Durchführung eines Revisionsprozesses einzuholen.

Der im Jetzerskandal fortschrittlich und aufgeklärt agierende Ludwig Löubli hatte für seinen leichtgläubigen Kollegen von diesem Ereignis an nur noch pure Verachtung übrig. Auch mit Wölflis freundschaftlichem Neujahrsgruß anläßlich Löublis vorübergehender Verbannung aus der Stadt Bern wegen einer anderen Ehrverletzungsklage⁴⁷ ließ sich die angeschlagene Beziehung nicht mehr verbessern. Noch bei der forcierten Wahl Wölflis zum Stiftskantor 1523 bezeugte Löubli seinen Unmut über den Stiftskollegen und die Wahlbehörden, indem er türenschlagend das Münster verließ: «Gang küss den Jetzer, in dess kätzery du gestäckt bist, als du in dene jetz ouch steckest!» ⁴⁸ Die

Niklaus Manuel Deutsch. Maler, Dichter, Staatsmann, Ausstellung im Kunstmuseum Bern 1979, (Ausstellungskatalog), Bern 1979, Kat. 36. S. 184–189 (Franz Bächtiger).

Der Berner Chronist Valerius Anshelm berichtete über diesen Vorfall: «dan etlich hielten die sach für war und gerecht, so heftig, dass der korher Wölfle schwur: wär si nit gerecht, so wär sin heilig mess nit gerecht». Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern 3, 1888, S. 100 (439). – Steck 1904 (wie Anm. 42).

⁴⁵ Steck 1904 (wie Anm. 42) S. XLIV.

⁶ Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 160. – Anshelm (wie Anm. 44) S. 100 (440).

⁴⁷ StA Bern, A II 71 Ratsmanual 162, S. 23.

⁴⁸ Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 164.

Querelen zwischen den Widersachern beschäftigten die Berner Behörden während Jahren weiter und endeten 1525 mit einer Geldstrafe Löublis wegen Verleumdung.⁴⁹ Obwohl der Rat Löubli immer wieder sicheres Geleit garantierte, scheint die eigentliche Unterstützung der Stadt ihrem Chorherrn Heinrich Wölfli gegolten zu haben.⁵⁰

Wölfli als Dolmetscher (1518)

Der Guardian der Franziskaner aus Mailand, Bernhardin Samson, war im November 1518 als päpstlicher Legat diesseits der Alpen unterwegs, um mit der Aussicht auf Vergebung der Sünden und Erlösung aus dem Fegefeuer einen schwungvollen Ablaßhandel zu betreiben. Dabei sammelte er Spenden für den Neubau der Peterskirche in Rom. Bei seinen Predigten im Berner Münster diente ihm Wölfli als kundiger Übersetzer. Dies gab dem Chorherrn, Stadtarzt und Chronisten Valerius Anshelm Anlaß zu Ironie und Spott, sagte er doch belustigt zum Schultheißen von Bern: «Her, so Samsons füchsle und Heinrichs wölfle vereint wöllen predien (predigen), so stüend uwerm ampt zü, uwere gånsle und schäfle inzetün». ⁵¹ Mit ätzendem Spott wurde dieser Ablaßhandel noch 1523 im Fastnachtsspiel «Die Totenfresser» von Niklaus Manuel bedacht:

«Ja, ich han si warlich wol gesehn, sie predgetend beid, dieselben zween. Ich sach, daß der graw münch uf dem altar saß und meister Heinrich Wölfli neben im was; und was der münch redt in latin, das kond meister Heinrich so fin in tütsch dartun, so glat und lieplich sagen, grad als wettind sie beid den cuontzen jagen».⁵²

Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532, hg. von R. Steck und G. Tobler, Bern 1918, Nr. 293, S. 77; Nr. 791, S. 253; Nr. 657, S. 214f.; Nr. 708/709, S. 229f.

Die Schreiben, die Bern «in der Sache Löubli» zwischen 1530 und 1531 an die Nachbarstädte Solothurn und Fribourg richtete, blieben meist unbeantwortet. – Steck/Tobler 1918 (wie Anm. 49) Nr. 2811, S. 1262; Nr. 2864/2865, S. 1287; Nr. 2886, S. 1295f.; Nr. 3019, S. 1359f.

⁵¹ Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 157. – Anshelm (wie Anm. 44) 4, 1893, S. 261 (336).

^{*}den kunzen jagen» bezeichnet das schändliche Verhalten zweier Redner vor Gericht, die sich in betrügerischer Absicht gegenseitig in die Hände arbeiten. Vgl. Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch 5, Leipzig 1873, Sp. 2751, 2755. – Niklaus Manuel, hg. von Jakob Baechtold, in: Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes 2, 1878, S. 75. – Peter Pfrunder, Pfaffen, Ketzer, Totenfresser. Fastnachtskultur der Reformationszeit; die Berner Spiele von Niklaus Manuel, Zürich 1989, S. 42, 191f. S. 300, Anm. 8.

Die Reisen (1506, 1510, 1514 und 1520/21)

Wölfli unternahm verschiedene Reisen und Wallfahrten. Zweimal besuchte er in Marseille das Grab der heiligen Magdalena: 1506 zusammen mit Michael Näf, Pfarrer in Steffisburg, und 1510 zusammen mit Chorherr Konrad Krachpelz⁵³. 1514 unternahm er eine Reise mit ungenanntem Ziel, und ein Jahr danach wurde er in offizieller Mission nach Besançon geschickt. Am 20. April 1520 trat er in Begleitung des Berners Hans Wymann seine große Pilgerfahrt ins Heilige Land an. Diese Reise dauerte 379 Tage und kostete ihn insgesamt 400 Pfund. Wie bei anderen seiner Missionen ist eine Kostenbeteiligung des Stiftes resp. der Regierung vorauszusetzen.⁵⁴

Die Betreuung der Kirchenzierden (1512-1522)

Da die Pflege und Erneuerung der Münsterausstattung zu den Pflichten der Chorherren gehörte, taucht Wölflis Name wiederholt auch in diesem Zusammenhang auf: Am 22. Dezember 1512 verhandelte er mit dem säumigen Künstler Hans Schwytzer, dem Maler, der ein Jahr zuvor von den Chorherren beauftragt worden war, ein Hungertuch für das Münster anzufertigen. ⁵⁵ Im August 1517 sollte Wölfli gemeinsam mit zwei Kollegen aus dem Stift eine Fahne «angeben», d. h. anfertigen lassen. ⁵⁶ 1517 unterhandelte er mit Meister Marte (Martin) Goldschmied über ein Altartuch. ⁵⁷ Ob es sich bei dem 1522 bei Niklaus Manuel bestellten «vennli» (Fähnlein) ebenfalls um eine Kirchenfahne handelte, bleibe dahingestellt. ⁵⁸

- 53 Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 157, Anm. 4 und 5. StA Bern, A III 174 Lat. Missiven F, 281b, und A III 175 Lat. Missiven G, 196a. Tremp-Utz 1984 (wie Anm. 3) S. 99 zweifelt daran, ob die zweite, mit Konrad Krachpelz geplante Reise überhaupt stattgefunden habe.
- Die Meinung von Durrer 1917–1921 (wie Anm. 10) S. 523, daß Wölfli seit seinem Amtsantritt als Chorherr von finanziellen Sorgen endlich befreit «seine Einkünfte sehr weitherzig zu grossen Reisen und Pilgerfahrten nach Jerusalem, sowie zu verschwenderischen Vergabungen und Kirchenzierden an sein Stift» verwenden konnte, wird durch die zahlreich überlieferten Kreditbegehren Wölflis und die aktenkundigen Schuldenerlasse widerlegt. Siehe auch oben Anm. 15 und unten Anm. 57.
- 55 Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 111 und Stammler 1893 (wie Anm. 32) S. 45f. «Ist das hungertüch befolen, Schwizer, zu malen 112 Stuck [112 Szenen?] um 70 lb, un[d] w[a]s er nit werschafft macht nach erkantnüss 2 meistren, die sich uff das werch verstanden, sol ersetzt werden und abzogen an der houptsumm». Vgl. StA Bern, B III 15 Stiftsmanual IV, S. 38 und 153.
- 56 Stammler 1893 (wie Anm. 32) S. 22. StA Bern, B III 16 Stiftsmanual V, S. 270.
- Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 111. StA Bern, B III 17 Stiftsmanual VI, S. 4.
- Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 111. StA Bern, B III 18 Stiftsmanual VII, S. 20. Ausstellungskatalog Bern 1979 (wie Anm. 43) Kat. XXVII, S. 131 (Hugo Wagner).

Aus dem Jahre 1515 ist seine persönliche Stiftung der vier Vinzenzteppiche für den Münsterchor überliefert (Abb. 1 bis 4). Wölflis offensichtlich beschränkte finanzielle Mittel erforderten es, daß ihm der Berner Rat dazu ein Darlehen gewährte. So trägt der Seckelmeister Lienhart Hübschi 1515 in sein Rechnungsbuch ein: «Denne als meister Heinrich Wolffli die legendt sanct Vincentzen an ein tuch hat machen lassen, hand min herren im freigesetzt 104 Gulden 1 lb 1 b 1 d [1 Pfund 1 Batzen 1 Denar], so alle jar zechen guldin widergebenn, byss er si bezalt, rüt [?] an Münz 245 lb 13 b 1 d [245 Pfund 13 Batzen 1 Denar]». ⁵⁹

Die Heirat (1524)

Trotz der Verpflichtung, als Chorherr auf das Konkubinat zu verzichten, entschied Wölfli 1524, gleichzeitig wie seine drei Kollegen Dietrich Hübschi, Meinrad Steinbach und Hans Schwytzer, sich zu verehelichen. Darauf beschloß die Ratsversammlung, den Chorherren ihre Pfründe zu entziehen, und befahl diesen klar: «ir mätzen in acht tagen ... von inen thun.» Dagegen protestierten die vier Angeklagten vor dem versammelten Rat. In ihrer flammenden Verteidigungsrede, die nach der Länge des Protokolls wohl mehrere Stunden gedauert hatte, setzten sie sich vehement für die Ehrbarkeit der Ehe im Priesterstand ein. Mit zahlreichen Beispielen aus dem Alten und Neuen Testament und aus der Kirchengeschichte belegten sie, daß die Ehe gottgewollt sei, um die natürliche Triebhaftigkeit des Menschen – und so auch des Geistlichen – in legalisierten Bahnen verlaufen zu lassen: «...wie die ee der priester

StA Bern, B VII 452-454, Deutschseckelmeisterrechnung, S. 12. - Die Rückzahlungen dieser Schuld gelingen Wölfli nur stockend. Jedesmal im zweiten Halbjahr sind 1517: 40 Pfund, 1518: 20 Pfund, 1522: 30 Pfund und 1525: ein letzter, nicht mehr genau lesbarer Pfundbetrag von Wölfli zurückerstattet worden. - Am 26. April 1527 lassen Schultheiß und Rat vernehmen: «.. dass hüt datums vor uns ist erschinen der ersam wolgelert meyster Heinrich Wölffly, und uns erscheint, wie er noch ein summ gällts, ungevärlich by hundert pfund, an das tuch und heidisch werk, daran sant Vincentzen history ist, schuldig sye, mit demütiger pitt, im solliche schuld nachzelassen; so wir nun sin pitt zimlich erachten, und siner nodturpft [Notdurft], ouch dass er ein guter teyll daran gäben wüssen, haben wir im alles das, so er am obgedacht tuch noch schuldig sin möcht, gnädigklich nachgelassen und geschenkt...». (A I 332 Dt. Spruchbuch CC, S. 241). Am 18. November 1529 wird Wölfli vor die Wahl gestellt, ob er lieber 10 Maß Dinkel oder den von ihm gestifteten Teppich zurücknehmen wolle (A II 102/105 Ratsmanual 223, 226). Die letzte Vertragsregelung datiert vom 24. März 1530 und sieht vor, daß der Vinzenzteppich in öffentlichem Besitz bleibt, Wölfli aber wegen seiner gehabten Unkosten in sechs Jahresraten je 5 Kronen von der Stadt zurückbezahlt erhält (A I 333 Dt. Spruchbuch DD, 751).

tili 2-imbiltä + ingemies : et - lege-sacrata + derins - presid + paering - sascopit-alendum + Ort-fryen-hunste-diol-hericht-valeus-diard-di-

Abb. 1: Zweite Szene der Vinzenzteppiche: Vinzenz tritt in die Schule des Valerius ein. Bern, Bernisches Historisches Museum, Inv. Nr. 56 (zu Seite 74 und 92f.).

im alten und nüwen testament nit allein von gott nachgelassen, sunder ouch geboten, und den durch die heiligen gelertisten priester geläbt ist worden».⁶⁰

Mit Wölfli mißachteten die Priester offensichtlich den Ratsbeschluß vom 8. Mai 1524, denn am 15. Dezember erging nochmals ein dringender Aufruf an alle, ihre Konkubinen bis zum 13. Januar des folgenden Jahres aus dem Haus, ja sogar aus dem Kirchensprengel zu verbannen. Der Rat verbot ihnen zudem, künftig Wohnsitz bei den vertriebenen Frauen zu nehmen oder sich gar anderen Frauen zuzuwenden. Zu diesem Zeitpunkt war Wölfli aber bereits verheiratet und aus diesem Grund rechtsgültig aus dem Chorherrenamt entlassen worden. 22

Das Chorschreiberamt (1528-1529/30)

Welche Funktion Wölfli im Zeitraum der Jahre von Anfang 1525 bis Mitte 1528 besaß, läßt sich aus den überlieferten Quellen nicht mehr eruieren. Nach der Einführung der Reformation war in Bern ein neues Chor- und Sittengericht aufgestellt worden. Erst in diesem Zusammenhang wird Wölflis Name nochmals aktenkundig: Am 5. Juni 1528 wurde er zum ersten Chorschreiber dieser Institution bestellt.⁶³ Am 22. November 1530 besiegelte er den Verkauf eines vierbändigen Antiphonars aus dem ehemaligen Chorherrenstift an Jean de Cré in Abondance.⁶⁴ Der Verkauf der prachtvoll illuminierten Pergamenthandschrift muß Wölfli innerlich berührt haben, enthielt sie doch die ihm vertrauten Gesänge für die täglichen Stundengebete der Chorherren im Berner Münster.

⁶⁰ Steck/Tobler 1918 (wie Anm. 49) Nr. 407, S. 117-124.

⁶¹ Steck/Tobler 1918 (wie Anm. 49) Nr. 527, S. 162.

Steck/Tobler 1918 (wie Anm. 49) Nr. 529, S. 162f. – Der Bischof von Lausanne wird in Kenntnis gesetzt, daß der Stiftskantor Wölfli durch Conrad Guillaume ersetzt worden sei ... per privationem Domino Heinrico Lupulo, a nobis ob legitime uxoris matrimonium per eundem contractum eidem impositam. – 1524 tritt er sein Kantorenamt an Konrad Willimann ab und überläßt seine Chorherrenpfründe Urban Baumgartner; im gleichen Jahr gibt er auch seinen Austritt aus der Gesellschaft zum Distelzwang. – Tremp-Utz 1984 (wie Anm. 3) S. 100, Anm. 765 und 766.

⁶³ Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 241. – StA Bern, A II 97 Ratsmanual 217, 288.

Stammler 1887 (wie Anm.8) S. 241. – Die Pergamenthandschrift befindet sich heute im Besitz der Kirche St-Laurent in Estavayer-le-Lac. – Vgl. Zahnd 1995 (wie Anm. 7) S. 33, und Jürg Stenzl, Zur Kirchenmusik im Berner Münster vor der Reformation, in: Festschrift Arnold Geering, Bern 1972, S. 91ff.

Ardentem-properans - crate - fillit - ignea - profit-Lamma-fal-iacitiu - ridet - fua - vulnera - letus nd Dald ditt dem rust gebrate duard (M3. saltz du y :- spisse proet hart Selv lachet ex der dunden

Abb. 2: Neunte Szene der Vinzenzteppiche: Vinzenz wird auf dem Feuerrost gemartert. Bern, Bernisches Historisches Museum, Inv. Nr. 57 (zu Seite 74 und 92f.).

2. Das literarische Werk

Neben seinen Aufgaben als Lateinlehrer und Chorherr war Henricus Lupulus auch als Dichter und Schriftsteller tätig. Als überzeugter Humanist schrieb er seine Werke in lateinischer Sprache. Nur die Legenden zu den von ihm 1515 gestifteten Vinzenzteppichen verfaßte er zweisprachig. Die in Jamben gedichteten deutschen Verse folgen dem lateinischen Text so genau, daß nur Lupulus für die Übersetzung verantwortlich zeichnen kann. Aus seinem schriftstellerischen Werk sind außer den beiden offiziellen Auftragsarbeiten, der Lebensbeschreibung des Niklaus von Flüe und dem Offizium für den hl. Vinzenz, Gelegenheitsgedichte sowie eine große Reisebeschreibung bekannt. Zu seinen Lebzeiten ist einzig das Vinzenzoffizium im Druck erschienen. Auch wenn er für das Geschehen seiner Zeit Interesse zeigte, kann er kaum als schweizerischer Historiograph gleichwertig neben den bedeutenden Berner Chronisten Valerius Anshelm gestellt werden, wie dies das Forscherteam Richard Feller und Edgar Bonjour noch 1979 versucht hat.⁶⁵

Für seine Gedichte bediente er sich verschiedener Versmaße, die er einleitend oder im Titel mit dicolos distrophos, carmen Phaleutium (sic, statt Phalaeceum) oder adonium Sapphicum bezeichnete. Mit diesen metrischen Angaben verfolgte er eine mittelalterliche Praxis, die den geistlichen Lehrern und ihren Lateinschülern als Lesehilfe dienten. Auch übte sich Lupulus in der zeitgemäßen Spielerei der Chronodistichen: Indem er gewisse Buchstaben als Majuskeln schrieb, erscheinen diese in der Doppelfunktion als römische Zahlen; mit deren Addition läßt sich das für den Text relevante Datum errechnen.

Die Autorschaft seiner Werke ist gesichert durch die Angaben im Titel: per Heinrichus Lupulus Bernatis (sic) oder Henricus Lupulus Canonicus Bernensis. Daneben zeichnet er auffallend oft mit seiner persönlichen Signatur. Die durch Punkte getrennten Initialen «.H.L.» erscheinen jeweils am Kopf oder Fuß der einzelnen Textstücke. Das selbe Monogramm ergänzt das Familienwappen und die Donatorenfigur Wölflis im letzten Bild der Vinzenzteppiche;

Richard Feller und Edgar Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit 1, Basel 1979, S. 164f. – Die in der Literatur mehrfach erwähnte Berner Chronik (Zürich, Zentralbibliothek, Ms B 98) soll hier definitiv aus den gesicherten Werken Wölflis ausgeschieden werden. Auf dem Vorblatt der auf Papier mit Zürcher Wasserzeichen notierten Handschrift wurde 1592 im Buchtitel notiert, Glarean habe einst dieses Werk Wölfli zugeschrieben. Beim Zitieren des Berner Humanisten war aber dessen Vorname nicht mehr bekannt, wird er doch als N. Lupulus bezeichnet: Bernensium cum sum[m]aria coeterorum confoederatorum originis descriptione chronica a N. Lupulo Bernensi Canonico, ut Glareano videt[ur] conscripta. – Schon Gottlieb Emanuel von Haller, in: Bibliothek der Schweiz. Geschichte IV, 1786, S. 315f. und nach ihm Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 254 zweifelten zu Recht an der Autorschaft Wölflis dieser lateinischen Umsetzung von Justingers Chronik.



Abb. 3: Dreizehnte Szene der Vinzenzteppiche: Die Versenkung des Heiligen ins Meer. Bern, Bernisches Historisches Museum, Inv. Nr. 58 (zu Seite 74 und 92f.).

dies bedeutet, daß er sich nicht nur in der traditionellen Form als Stifter der Chorbehänge, sondern neu auch als Autor der Bildlegenden zu erkennen geben will (Abb. 4).

Die Lebensbeschreibung des Niklaus von Flüe (nach 1501)

Die Regierung von Unterwalden übertrug dem Berner Heinrich Wölfli die Aufgabe, die Lebensbeschreibung des Niklaus von Flüe (gest. am 21. März 1487) zu verfassen, da dieser als frommer Eremit in der Geschichte der Eidgenossenschaft eine wichtige politische Rolle gespielt hatte. Im Vorwort seines lateinischen Textes mit der Überschrift: Henrici Lupuli Bernatis de f. Nicolai, eremitae Undervaldensis Helvet. vita admiranda historica narratio richtet er sich in direkter Rede an die Unterwaldner Bürger. 66 Weil er sich im Titel nur als Berner und nicht wie üblich als Kanoniker bezeichnet und er den kurz zuvor erfolgten Bundeseintritt von Basel erwähnt, kann die Vollendung seines Auftrages nur nach 1501 angesetzt werden. Die Originalhandschrift dieser ältesten Lebensbeschreibung des Bruder Klaus ist verloren. Oswald Myconius zitierte sie 1519 in seinem Kommentar zu Glareans Descriptio de situ Helvetiae et vicinis gentibus, per Eruditissimum virum Henricu(m) Glareanu(m) Helvetium Poëtam laureatum. Obwohl Myconius darin das baldige Erscheinen des Werkes angekündigt hatte, sollte sich der Wunsch Wölflis nach einer Drucklegung zu seinen Lebzeiten nicht mehr erfüllen.⁶⁷ Der Text wurde später durch den Luzerner Gerichtsschreiber und Chronisten Johann Salat für seine 1537 erschienene «History Legend und leben des seligen Niclausen von der Flüe» verwendet. Eine erste Ausgabe mit wenigen Zusätzen gab Joachim Eichhorn 1608 bei Stephan Philot in Freiburg heraus.68

Als sich 1917 der Geburtstag von Niklaus von Flüe zum fünfhundertsten Mal jährte, erhielt Robert Durrer – wie seinerzeit Lupulus – von der Unterwaldner Regierung den Auftrag, eine neue Bruder-Klaus-Biographie zu verfassen. Er edierte darin den Text Wölflis in der Eichhornschen Fassung mit einer deutschen Übersetzung.

Lupulus widmet sein Werk mit einer ehrerbietigen Grußadresse dem Bischof von Sitten, Matthäus Schiner, und unterstellt sein noch nicht flügges

Durrer 1917–1921 (wie Anm. 10) S. 526. – Michael Stettler, Niklaus Manuel und die Vinzenzteppiche im Bernischen Historischen Museum, in: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums Bern XXIX, 1949, Bern 1950, S. 5.

⁶⁷ Quamuis Henricus Lupulus Canonicus Bernensis homo plane doctus nihil pene omiserit. Eius libellum prope diem in lucem dabimus. Zitat nach der in der Berner Stadt- und Burgerbibliothek konsultierten Zweitausgabe von 1519, S. 51. Für die kollegiale Hilfe in der Abteilung Alte Drucke der Berner Stadt- und Burgerbibliothek sind wir deren Leiterin Frau Margreth Eschler zu großem Dank verpflichtet.

⁶⁸ Durrer 1917-1921 (wie Anm. 10) S. 554f.



Abb. 4: Letzte Szene der Vinzenzteppiche: Stifterbild des Heinrich Wölfli. Bern, Bernisches Historisches Museum, Inv. Nr. 59 (zu Seite 74, 80 und 92f.).

Büchlein (implumis quidam libellus) dem Schutze des hohen Kirchenfürsten. Getragen von dessen starken Flügeln soll es zum eigenen Flug ans Licht abheben (si tuis alis sustentatus in lucem prodire coeperit). Er bittet dessen nach Ciceronischem Klange verlangende Ohren (tuas aures Ciceronianam phrasim redolentes) um Gehör und stellt damit seine antike Bildung unter Beweis, indem er die gleiche Formulierung wie einst Ovid gegenüber dem römischen Kaiser Augustus wählt. Auch wenn er feilende Zensur an seinen rohen Wortverbindungen nicht erwarten dürfe (non ut incultum verborum contextum tuae politissimae censurae)⁶⁹, hofft er inständig, sein Gönner möge das Leben des heiligen Eremiten eifrig lesen. Wenn er Schiner als wahren pater patriae bezeichnet, nimmt er Bezug auf Platos Ausspruch, nach welchem es für den Fürsten nichts Würdigeres und für das Staatswesen nichts Nützlicheres gäbe, als ein Vater des Vaterlandes zu sein.

In der Vorrede an die Unterwaldner Bürger verweist Lupulus seine Leser auf den für seine Zeit ungewohnten Inhalt der Geschichte. Deshalb sei er nur widerwillig und zögernd an den Auftrag gegangen und habe zuerst seinen Geist etwas sammeln und von häuslichen Sorgen befreien müssen. 70 Er bezeugt sein gründliches Quellenstudium anhand der ihm zur Verfügung gestellten Zeugnisse.⁷¹ Mit dem Willen, auch das Umfeld des verehrten Einsiedlers zu erfassen, schildert er eingangs Geographie, Vegetation, Politik und Wirtschaft des Landes Unterwalden. Dann widmet er sich den wundersamen Vorahnungen, die sich dem ungeborenen Niklaus noch im Mutterleibe offenbart hatten. Voll frommer Ehrfurcht versenkt sich der Autor in das entsagungsvolle Leben des Eremiten und wird nicht müde in der Aufzählung der Anfechtungen, Wundertaten, Prophezeiungen und Erscheinungen. Damit übernimmt er das überlieferte Schema einer mittelalterlichen Heiligenlegende. Im Schlußsatz der Nikolaus-Vita unterstreicht er, bei der Abfassung seines Textes mehr Mühe darauf verwendet zu haben, die Wahrheit bekanntzumachen, als den Stil abzuwägen und zu feilen (cum magis ad edicendam veritatem, quam in trutinandae limatae orationis labore desudarim).72

⁶⁹ Durrer 1917-1921 (wie Anm. 10) S. 524f.

Durrer 1917–1921 (wie Anm. 10) S. 526: Verum ubi mentem parumper domesticis ereptam curis quietius collegissem ... Durrer übersetzt diesen Passus: «als ich aber den ein wenig von den häuslichen Sorgen befreiten Geist sammelte» und interpretiert ihn Seite 523 als Hinweis auf Wölflis damalige Stellenlosigkeit. Unseres Erachtens betont Wölfli hier die für den schwierigen Auftrag notwendige innere Sammlung und die Befreiung des Geistes vom Alltagskram.

Durrer 1917–1921 (wie Anm. 10) S. 523 und 526f. erkannte, daß Wölfli das Kirchenbuch von Sachseln als Quelle benutzt hatte.

⁷² Durrer 1917–1921 (wie Anm. 10) S. 554.

Die Rapperswiler Handschrift (um 1513)

In der Bibliothek des Kapuzinerklosters Rapperswil/SG befindet sich ein schmaler, handgeschriebener Band mit fünf verschiedenen Werken Wölflis:⁷³ eine Ode auf den heiligen Vinzenz, eine Ode auf den Bischof Nikolaus, ein vollständiges Offizium für das Fest der 10 000 Märtyrer und ein epigrammatisches Lied auf sämtliche Patrone des Hochaltares im Berner Münster. Jedes einzelne Werk ist am Ende mit den Initialen «.H.L.» gezeichnet. Da die Schrift mit den eigenhändigen Einträgen Wölflis als Normator im Normatorenrodel von 1519/20 übereinstimmt⁷⁴, erkennen wir in der Rapperswiler Handschrift ein Autograph⁷⁵ (Abb. 5 und 6).

Die Ode an den hl. Vinzenz

Die Vinzenzode auf folio 1 recto in fünfzehn Zweizeilern Ad Divin(u)m Vincentiu(m) Martyrem ode dicolos distrophos evoziert das Martyrium des frühchristlichen Heiligen. Mit der akribischen Beschreibung aller Qualen, die Vinzenz zugefügt worden sind, lobpreist Lupulus die Standhaftigkeit und den unerschütterlichen Glauben des Stadt- und Münsterpatrons von Bern.

Die Ode an den hl. Bischof Nikolaus

In fünf Vierzeilern in sapphischem Versmaß wird auf folio 1 verso der heilige Bischof Nikolaus gelobt und als Fürbitter angerufen: Ad Divi(num) Nicolaum Pontifice(m) Ode dicolos Tetrastrophos ex sapphico adonio. Ihm wird als «heiliger Sieger des Volkes» der Schutz der gesamten Christengemeinde anheimgestellt. Offenbar war für Wölfli die Verehrung des Münsterpatrons im nahen Freiburg im Uechtland ebenfalls ein Anliegen.

Das Offizium der 10 000 Märtyrer

Folio 2 recto bis 9 recto enthalten ein vollständiges Offizium der 10000 Märtyrer: *Hore de Martyribus Decem Millibus*, d. h. das Chorgebet zu jeder *Hora* für die am Tag dieser Heiligen im Berner Münster gefeierten Liturgie.⁷⁶

- ⁷³ Kloster Rapperswil, Signatur Z 4/17 mit neuerer, um 1800 zu datierender Bindung.
- StA Bern, B VII 982, 1 Deutschseckelmeisterrechnung. Die Überschrift im Normatorenrodel lautet: Recepta in bursam distributionum quotidianarum collegii s. Vincentii bernensis per me Henricum Lupulum normatorem a festo s. Andres anno 1519 usque ad sabbatum sanctum 1520 de oblationibus et aliunde. – Am Schluß der Liste ist auch noch ein Dritteljahressalär an Wölfli für seinen Normatorendienst angefügt: Salarium H. Lupuli per 4 menses integros quae est tertia pars anni: 6 lb 13 bz 4 d (6 Pfund 13 Batzen 4 Denar).
- Die Entdeckung dieser Handschrift ist Pater Adalbert Wagner OMC zu verdanken. Dieser beabsichtigte in den 1940er Jahren, die Texte zu publizieren, was aber leider nie geschehen ist. von Greyerz 1940 (wie Anm. 28) S. 436ff. Den Patres des Kapuzinerklosters Rapperswil sei an dieser Stelle für ihre zuvorkommende Hilfsbereitschaft gedankt.
- Ad Matutinas Hymnus, Antiphona, Ad Primam Hymnus, Antiphona, Ad Tertiam Hymnus, Antiphona, Ad Sextam Hymnus, Antiphona, Ad nonam Hymnus, Antiphona, Oratio, Ad Ves-

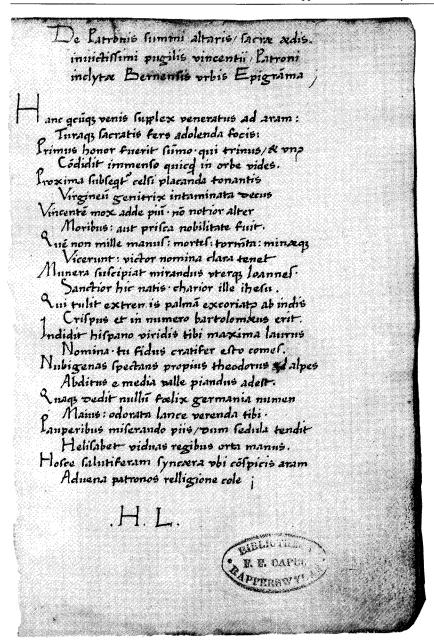


Abb. 5: Epigramm auf die Patrone des Hochaltares im Berner Münster. Rapperswil, Kapuzinerkloster, Z/4/17, fol. 10 recto (zu Seite 86).

Aributoes quotidiang Date D. Capellanis		hebdő pxima an lephiagolima		
g me nenrioi Lupulu a pris	na Dnica aduentus	Milla mast 1. +		
ano.1519 vlazad zenira Jud Palina	im. 1520.	Milla limi altares low Jois Dibi	- vii vrfi	
2	"	. 4 . mille & 13. calore martino ad b. v	zu effet	
rima hebdonia aduēns	-in the performan	4 mille p & calore marrino ad b of in negocije opti	- jiji vrlj	
⊃·bertholdo, g xxiiij osebo -	115 mg			
Menrado y lij piebo -	—η 16 χη f5 mΩu	Popogoa lehtardie jude .		
epti fe. 4 post number 1519		5 Mila materf 20 F+	-py brlj	
octā hebdomā adnētg	—iij to viij b vj T	a Milla bima matulf varans ashiv	19 5 19 19 19 19 19	
ārtia habdā	—ijtbxvβxjT	Jabdőda fassageliny		
🗅 · berchioldo —	— xin f	Missa mahut 1.1.+	- vij orlj	
Luarra hebdő:		hang angsalime		
yebbő nnif dristi	——iii thriii kx T	Missa mabut sa s. +	-vij vrlj	
>· berchieldo		jabdő, pma qdra ™±		
0		Missa manuet f. +	_ 29 pref .	
rima hebdő lanuarij 1520:- > boithfoldo		Milla lo vibi ad l. + 10 adriano -	— พฤษาผู้	
⊃ baithreldo Seðā hebdő ·	iii things i T	2 a habdii xlms		
Terria hebdő Jan	—iij the xo si vi T	Missa mahufish —	vij orfi	
Luarea hebdő		Mills autodis 7 lumo 3 theol	יויט וְיִס	
	iijtijš	Johns Johns	— vý k	
Jobdőda pyrima an lyzad – 155 Colon C		P fartiendis albis lotis georgio	- v /3	
) ebdő leptuageling		p melara pini ad lacrificci	-xrj T	
Debdő lexagelime	—in the spile of t	A metura pini ad lacrificii 34 hebbo: jel me		
O georgio blotch a ix diebo		Milla mang (+ .	 ज ॉ काहि	
Jeblőda griquageline		4.4 heboo.		
Prima hebdő quadrage time	intois	Missa marf (++.	_ pij prfj	
2.1 habdő	m w m b w d	5 - h 2000		
3ª hebdő. ———	——nux18x10	Missa maturi (-+	vii vrh	
a hebdő	ij to xvij b	Milla matery of hoc Dubir	ı qui erar	
-1 habdő		age ordine hebdo). Ab b. pgine	i prfi	
🔿 · menrado a capile/ciuny el				
Juding: xxxx voidus 🗀	——i # po fi			
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
		Galarut h. Lupuli p. 4 meles inte	Giii T	
		terlia pare anni	י וייע	
		inger ingeneración en entreproprié de la proprieta de la companya de la companya de la companya de la companya La companya de la companya del companya de la companya del companya de la companya del companya de la companya de la companya del companya de la companya del comp		
North Ce	といてり			
Anna G	184	Dung - H	5 i 18	
	1 1		1 /n	
		Anna as the	m) D)	
		se, serence de la monomona Suspenda (se la 1919) 2 se : la ejeca de monoma de de la persona de la companya del companya del companya de la companya del companya del companya de la companya de la companya de la companya del c		
		er e		

Abb. 6: Normatorenrodel des Berner Chorherrenstiftes von 1519/20 mit Wölflis Eintragungen. StA Bern, B VII 982 (zu Seite 83).

Das Epigramm auf die Patrone des Hochaltares im Berner Münster (Abb. 5)

Die Handschrift wird abgeschlossen auf folio 10 recto mit einem Epigramm auf die verschiedenen Patrone des Hochaltares im Berner Münster und auf den unbesiegbaren Glaubenskämpfer Vinzenz: De Patronis summi altaris / sacrae aedis invictissimi pugilis Vincentii / Patroni inclytae Bernensis urbis Epigrama. Dem frommen auswärtigen Besucher des Berner Münsters gibt Lupulus eine Anleitung zum Gebet am Hochaltar: Nach Anrufen des Allerhöchsten und der Dreieinigkeit sowie der Jungfrau Maria gilt es, den Hauptpatron Vinzenz, Johannes dem Täufer und Johannes Evangelist, Bartholomäus, Theodor und Elisabeth zur Fürbitte anzuflehen, um das erwünschte Heil zu erreichen.

Unter der Nikolausode folio 1 verso ist eine flüchtig geschriebene Notiz angebracht: Christi Anni numero mille et quingenta decem tres / Elphecios (sic) faciunt Navarrae (sic) sternere Gallos (Anno 1513, als die Eidgenossen bei Novara die Franzosen besiegten). Diese Bemerkung wirft ein Licht auf Wölflis Anteilnahme am politischen Geschehen seines Landes.

Die gleiche Anmerkung notiert er nochmals unter dem Offizium folio 9 recto und fügt zwei Jahre danach dicht darunter zwei weitere Zeilen an: Rure Mediolano post bin(a) p(er) a(nnos): Galli / sternunt ach nostros: vae quid efficiunt ut omnia caedant. Trotz der erschwerten Lesung dieser Sentenz wird deutlich, daß er darin auf die zwei Jahre später in der Gegend von Mailand erfolgte schmähliche Niederlage Bezug nimmt, nämlich auf die Schlacht von Marignano, in der das Heer von Franz I. die Schweizer niedermetzelte. Dank dieser beiden Glossen läßt sich die Handschrift um 1513 datieren. Sie zeichnen Lupulus, den Liturgiker und Heiligenverehrer, gleichzeitig als wachen Zeitgenossen und Patrioten aus.

Der Zürcher Sammelband (1513 bis 1515)

Eine Sammlung mit sechs verschiedenen Werken von Henricus Lupulus – zwei von geistlicher und vier von weltlicher Thematik – wird heute in der Zentralbibliothek in Zürich verwahrt.⁷⁷ Diese handgeschriebenen Schriftstücke sind auf die Vor- und Nachsatzblätter eines Sammelbandes notiert, der zwei

peras Hymnus, Antiphona, Oratio Ad Completorium Hymnus, Antiphona, Oratio, Commendatio und Laus deo.

Zürich, Zentralbibliothek, Rb 26. – von Haller 1786 (wie Anm. 64) S. 315f. – P. Blasius Hauntinger in: Fäsis's Bibliothek der Schweiz. Staatskunde, Erdbeschreibung und Litteratur I, Zürich 1796, S. 160ff. – Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 242. – von Greyerz 1940 (wie Anm. 28) S. 436. – Der Sammelband gehörte mit seinem für das 18. Jh. charakteristischen Ledereinband bis 1863 zu den Beständen der Klosterbibliothek Rheinau. Offenbar zählte das Benediktinerkloster Rheinau zu den Klöstern, die ihr Gut nach der Reformation mit dem systematischen Ankauf von Kirchenzierden der alten Ordnung vermehrten; dazu gehörte u. a. auch der Basler Jahrzeitbehang, den einst Margarethe Brand in die Kartause von Basel gestiftet

gedruckte Bücher enthält: zuerst die drei hymnischen Heldengedichte über die Dreifaltigkeit, Christus und die Jungfrau Maria des Giovanni Francesco Pico della Mirandola in der 1511 bei Matthäus Schürer in Straßburg gedruckten Ausgabe⁷⁸ und danach den Kommentar von Petrus Marsus zu Silius Italicus in der 1483 bei Baptista de Tortis in Venedig erschienenen Edition.⁷⁹ Es handelt sich dabei um die 17 Bücher von Silius Italicus zu den Punischen Kriegen.

In den Sammelband sind vorne eine Quaternio, d. h. acht Blätter, und hinten zwei Quaternionen, d. h. 16 Blätter, eingebunden und als Spiegelblatt auf beide Innenseiten der Buchdeckel geklebt. Alle Blätter tragen das gleiche Bärenwasserzeichen der Bernischen Papiermühle um 1509/1513. Die Schriften weichen so stark voneinander ab, daß sie ganz offensichtlich von verschiedenen Händen stammen. Die Autorschaft Wölflis ist aber nicht nur durch seine Signaturen gesichert, sondern auch durch einen zusätzlichen Eintrag von Clarelius Lupus Spoletanus unter dem ersten Gedicht, in dem der Humanist aus Spoleto seinen bernischen Namensvetter Lupulus als Verfasser hochleben läßt.

Die historischen Ereignisse der Stadt Bern (1513)

Das erste Gedicht auf dem vorderen Spiegelblatt trägt den Titel Memorandorum quorundam urbis bernensis elegiaca descriptio cum supputatione annor(um) dominici natalis numerariis litteris inserta. (Beschreibung in elegischen Distichen etlicher denkwürdiger Ereignisse der Stadt Bern mit einer eingefügten Berechnung der Jahreszahlen nach Christi Geburt durch Zahlen-Buchstaben). Die 24 Chronodistichen sind kalligraphisch abwechselnd mit schwarzer und roter Tinte präzise in die Buchseiten gesetzt. Lupulus stellt die Gründungsjahre der Stadt Bern (1191), des Berner Münsters (1421) und des Chorherrenstiftes (1485) sowie den lokalbernischen Jetzerhandel von 1509 gleichwertig neben internationale Ereignisse, in die die Eidgenossenschaft und

hatte. Vgl. Anna *Rapp Buri* und Monica *Stucky-Schürer*, zahm und wild. Basler und Straßburger Bildteppiche des 15. Jahrhunderts, Mainz 1990 (3. Auflage 1993) Abb. 22, S. 166–170, und von denselben Autorinnen, Die Brandin. Vergabungen und Stifungen einer frommen Witwe, in: Eine Stadt der Frauen, hg. von Heide Wunder, Basel 1995, S. 49–66, Farbabb. 1.

- Joannis Francisci Pici Mirandulani Principis, concordiaeque comitis Hymni heroici tres. Ad sanctissimam trinitatem, ad Christum et ad virginem Mariam, una cum commentariis Luculentiss. ad io. Thomam Filium.
- 79 Petri Marsi interpretatio in Syllium italicum. Ad ill. principem virginium ursinum.
- An dieser Stelle verdanken wir die freundliche Hilfe von Herrn Dr. Martin Germann (damals Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich) und die wertvollen Informationen in seinem Brief vom 9. Februar 1996.
- Johann Lindt, The Paper-Mills of Berne and their Watermarks 1465–1859, in: Monumenta Chartae Papyraceae Historiam Illustrantia X, 1964, plate 1, Nr. 18 und 19, S. 77ff. Frau Marlis Stähli, Leiterin der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich sind wir für das kollegiale Gespräch beim Studium des Sammelbandes, ihre wertvollen Pausen der Wasserzeichen und die Mitteilungen in ihrem Brief vom 12. September 1996 zu Dank verpflichtet.

mit ihr die Stadt Bern siegreich impliziert waren. Im Schlußdistichon erwähnt er den 1513 erfolgten Friedensvertrag von Dijon und gleichzeitig den Einsatz der neuen, von Niklaus Manuel gemalten Berner Fahne mit der Darstellung der Heiligen Drei Könige.⁸²

Unter diesen Zeitversen steht in einer deutlich anderen, kleinen Handschrift fast unleserlich ein Gedicht mit dem Titel: Ad Bernensis Scholae praeceptorum in laudem Lupuli Canonici Bernensis praescriptorum versuum autoris, Clarelius Lupus Spoletanus. (An den Vorsteher der Bernischen Schule zum Lobe des Bernischen Chorherrn Lupulus, den Verfasser der oben geschriebenen Verse, Clarelius Lupus von Spoleto). Dieser nachträgliche, aus der Feder von Clarelius Lupus stammende Lobspruch in vier Distichen könnte anläßlich eines seiner Besuche bei Lupulus⁸³ dem Text beigefügt worden sein. Clarelius richtet sich an die in den Schweizer Bergen gelegene Stadt Bern. Sie habe sich bisher nur mit kriegerischen Siegen bekränzt; seit Lupulus die Großtaten des Vaterlandes besinge, werde die Stadt auf den Berg der Musen erhoben und mit poetischen Kränzen geschmückt.⁸⁴

Der Übergang des hl. Bruno ins ewige Leben (1514)

Das zweite Gedicht (auf folio 2 recto bis 3 recto), in einer altertümlicheren Handschrift als die vorangehende geschrieben, handelt vom hl. Bruno: Henrici Lupuli Canonici Bernensis de Funebribus in transitu divi Brunonis versibus carmen phaleutium. (Ein Gedicht des Heinrich Wölfli, Kanoniker von Bern in phälakischen Versen vom Begräbnis zum Übergang des hl. Bruno ins ewige Leben). Die 60 Elfsilbler einleitend unterbreitet der humanistische Dichter seine phalerata verba (zierlich gedrechselte Worte) dem an den römischen Schriftstellern Vergil, Ovid und Catull geschulten Leser mit unterwürfiger Bescheidenheit. Indem er auch den weniger bekannten Catull zitiert, ist dies als Hinweis auf die Quelle des phälakischen Versmaßes zu verstehen,

^{...} tunc nova insigna tribus ursi exornata volarunt regibus exornata ... – Vgl. Hauntinger 1796 (wie Anm. 77) S. 163. – Ausstellungskatalog Bern 1979 (wie Anm. 43) S. 122, Kat. II, III, Hugo Wagner, zitiert zwei Belege aus den Berner Seckelmeisterrechnungen des Jahres 1513, die Bezahlungen an Niklaus Manuel für eine Bannerstange und die Fahne selbst aufführen.

³ Auf seiner Heimreise aus dem Heiligen Land wollte Wölfli Clarelius Lupus in Spoleto aufsuchen und notierte dazu: «Ich sucht da den Lupum Claresium, ein burger zu spoleto, der ein herlicher gleerter man, welchen ich ettwan zu Bern gsen hatt.» – Bloesch 1929 (wie Anm. 1) S. 110.

Elvetiis fuerat quae montibus addita victrix / Berna triumphali fronde recincta comas: / Ut satius bijugi surgit nunc vertice montis / Musarum docto facta superba choro. / Blandiloquo patriae cantat bene gesta vetustae / Dum lupus: Aoniae nobile lumen aquae, / Montibus in Mediis vernat nunc Berna coronis / Castaliis: rexis quas sacer ore lupus. Vgl. Hauntinger 1796 (wie Anm. 77) S. 163. – Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 243.

⁸⁵ Zeile 5–6: Seu qui non oleant Maronianu(m) / Nasonis venarem: aut Lyra(m) Catulli.

stammt doch der bekannteste Elfsilbler der römischen Poesie passer mortuus est meae puellae von diesem Dichter.⁸⁶

Ohne auf die Vita einzugehen rühmt er Bruno als herausragendes Beispiel für die Klosterbrüder (clarum specimen monasticorum). Danach weist er nochmals auf die Unzulänglichkeit seiner Dichtkunst, die wenig polierten Verse und das hinkende Versmaß hin. In den letzten neun Zeilen schließlich schildert er die aufwendigen Beerdigungszeremonien, die die Schar der Gläubigen dem Heiligen bereitet haben. Im eindrücklichen Schlußbild wird der Leser gar selber zum Zeugen des Geschehens, indem der hl. Bruno aus seinem elenden irdischen Dasein von der Rechten des Allmächtigen zum glänzenden Thron im höchsten Olymp emporgezogen wird. Das Gedicht endet mit der Aufforderung, die Verstorbenen möchten sich nun alle seiner Obhut anvertrauen und seine Fürbitte in Anspruch nehmen, ohne sich nach der auf der Welt zurückgelassenen Pflugschar umzusehen.

Nachdem Papst Leo X. 1514 Bruno, den Stifter des Kartäuserordens (1084), seliggesprochen hatte, blühte auch in der Bern nahegelegenen Kartause Thorberg der Kult um den Ordensgründer wieder auf. Da aus den Quellen immer wieder Wölflis besondere Verbundenheit zur Kartause hervorgeht, läßt sich dieses Gedicht mit der Belebung des Brunokultes deuten und datieren.⁸⁷

Das Register zu Apuleius' «Der Goldene Esel»

Von der Forschung bisher unbeachtet blieb das in Reinschrift verfaßte Register Catalogi in aureum Asinum Apuleij in der hinteren Doppel-Quaternio. Auf 16 Seiten sind in je vier Spalten und in alphabetischer Reihenfolge Stichworte mit Seitenverweisen aufgelistet. Diese beziehen sich auf die Marginalien des Kommentars zum Goldenen Esel von Apuleius durch den Kölner Bischof Philippus Beroaldus in der venezianischen Ausgabe von 1504.88

Mit der vorliegenden Entdeckung dieses Registers wird Wölflis Lektüre von Apuleius' «Goldenem Esel» zur Gewißheit. Der im 2. Jh. n. Chr. in der afrikanischen Provinz geborene Platoniker Apuleius schrieb seine Metamorphosen in Romanform. Die einschlägige Abschrift dieses Werkes war z. Zt. Wölflis noch kaum hundert Jahre bekannt. Lupulus hat wohl die Absicht des spätantiken Dichters verstanden und erkannt, daß sich hinter den phantastischen Abenteuern des in einen Esel verwandelten Lucius der eigentliche allegorische Sinn der Geschichte, nämlich die Isis-Mysterien, verbergen. Offen-

Diese Beobachtung verdanken wir Herrn Prof. Dr. Fritz Graf in Basel (Brief vom 10. August 1997).

⁸⁷ von Greyerz 1940 (wie Anm. 42) S. 438.

⁸⁸ Commentarij a Philippo Beroaldo conditi in asinum aureum Lucij Apuleij, Venedig 1504, gedruckt bei Bartholomaeus de Zanis de Portesio. Ein Register zu den Marginalien dieses Werkes wurde unter dem Titel: Index vocabulorum in der kommentierten Apuleius-Ausgabe von 1512 ediert (Paris bei Ludwig Hornken und Gottfried Hittorpius).

bar hat sich Wölfli zur Erleichterung seiner Apuleius-Studien die Mühe genommen, ein eigenes Marginalien-Register anzulegen. Die sorgfältig im Zürcher Sammelband verwahrte Schrift zeugt vom Anliegen Wölflis, eine exakte Referenzliste für jede künftige Konsultation des mit christlichen Kommentaren versehenen antiken Werkes zu besitzen.

Die Berner Armbruster-Kapelle (1514)

Das vierte Textstück auf dem hinteren Spiegelblatt ist am obersten Rand mit den Initialen «.H.L.» überschrieben.⁸⁹ Die dreißig in die linke Spalte der Seite eingetragenen Distichen können als Anleitung für den Gläubigen zur Fürbitte in der persönlichen Kapelle des 1508 verstorbenen Propstes Johann Armbruster in unmittelbarer Nachbarschaft des Berner Münsters gedeutet werden. Da die Weihe dieser Grabkapelle zum Fest des Heiligen Kreuzes am 14. September 1514 stattfand,⁹⁰ sind die Verse wohl zu diesem Zeitpunkt entstanden.

Lupulus wendet sich an diejenigen, welche diesen Ort zum frommen Gebet betreten, und ermahnt sie, sich nicht durch die «Phidiasischen Werke» in der Andacht stören zu lassen. Trotz der mit viel Kunstsinn entfalteten kostbaren Pracht solle man eher an die Heiligen im Himmel denken. Damit alle anwesenden und abgebildeten Heiligen mit den richtigen Bittgebeten verehrt werden können, führt er sie einzeln auf: Maria, Vinzenz, Johannes der Täufer, Mauritius, Apollonia, Odilia, Stephanus, Magdalena, Martha, Lazarus, Dionysius von Athen, Lukrezia, der Soldat von Narbonne, Lucia und Barbara. Alle diese Schutzheiligen seien von dem Mann ausgewählt worden, der seinen Namen von der Armbrust herleite und dessen roter Wappenschild von einem «monströsen» Hasen gehalten werde. Papst Innozenz VIII. habe ihm als erstem Berner Propst (protopraeposito) Mitra und Stab verliehen. Den Gläubigen, die zum jährlichen Gedenktag der Einweihung in bußfertigem Gebet in die Kapelle pilgern, werde ein Ablaß von vierzig Tagen in Aussicht gestellt.

⁸⁹ Hauntinger 1796 (wie Anm. 77) S. 164-166.

Die Erklärung von Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 246, es handle sich um den Text für eine in der Kapelle angebrachte Aufschrift, scheint uns unplausibel. Der Wortlaut, der in manchem dem Text (Epigramm auf die Patrone des Hochaltares im Berner Münster) in der Rapperswiler Handschrift gleicht, legt vielmehr nahe, daß es sich hier wie dort um eine Anleitung zur Fürbitte handelt. – Im Reformationsjahr 1528 beschreibt Anshelm das klägliche Schicksal dieser Kapelle und vermittelt gleichzeitig eine Ahnung über deren einstige Pracht: «Uf dem kilchof wurden gerumt und nachmalen geschlissen die beinhuskapel bi der undren stågen und probst Armbrosters kapel vor Tilmans hus, die, ussen und innen voller götzen, ob 6000 kronen hat kostet, iez von Antoni Nollen um 100 gulden erkouft und an hüserbûw zerteilt». – Anshelm (wie Anm. 46) V, 1896, S. 245.

Der Neujahrswunsch an den Dekan Ludwig Löubli (1514/15)

Mit der damals für die Gattung von Briefen üblichen Anschrift richtet sich Lupulus in der rechten Spalte des hinteren Spiegelblattes in zehn Distichen an seinen Kollegen: D. Ludovico Loublin Decano Bernensi H.L. salutem et felicitatem. (Ludwig Löubli, dem Berner Dekan, wünscht Henricus Lupulus Gesundheit und Glück). Wölfli entschuldigt sich bei Löubli, daß er ihm bei dessen von der Obrigkeit befohlenem Weggang von Bern nicht einmal die Hand zum Gruße gereicht habe. Damals von den dramatischen Ereignissen wie betäubt, beteuert er ihm jetzt um so mehr seine Anteilnahme an dem harten Schicksalsschlage. Er wünscht ihm Geduld, denn Tugend werde durch Prüfung erprobt. Um sich moralisch etwas aufrichten zu lassen, fordert er den Adressaten auf, das beigelegte Geschenk (xenia) zu lesen. Es sei eine Schrift, welche ihm Glarean kürzlich aus Basel geschickt habe. Das kommende Jahr möge für ihn zu einem glücklichen werden.

Glückwunschadresse an die Bärenstadt anläßlich der Wahl von Thomas Wyttenbach zum Kustos des Vinzenzstifts (1515)

Ebenfalls in der rechten Spalte des hinteren Spiegelblattes preist Lupulus in acht Distichen, die alle mit dem Wort *Gratulor* beginnen, die Weitsicht der Oberen Behörden und deren glückliche Hand bei der Wahl von Thomas Wyttenbach im Jahre 1515 zum Kustos des Vinzenzstiftes: *Optimarum scientiar(um) promptuari: Sacrae Theologiae Professori dignissimo: D. Thomae Wittenbach: Electo jamjam Bernensi Canonico et Custodi.* Diese Glückwunschadresse wurde ausnahmsweise mit «.H.L.S.» überschrieben. Die Abkürzung «S» nach den Intialen «.H.L.» dürfte in Analogie zum Neujahrswunsch an Löubli für die Grußformel *salutem* stehen.

Wyttenbach wurde 1472 in Biel geboren, wo er 1526 auch verstarb. ⁹⁴ Seine langjährige akademische Ausbildung begann er 1496 an der Universität von Tübingen. Dort schloß er 1500 sein Philosophiestudium mit dem *magister artium* ab, um sich danach an der Theologischen Fakultät einzuschreiben. 1505 wechselte er die Universität und beendete 1515 sein Theologiestudium mit dem Doktortitel in Basel. Bereits seit 1507 war er in Biel Leutpriester. Der Berner Rat bestimmte ihn 1515 als versierten Theologen und Prediger zum Nachfolger von Johann Dübi und hoffte, mit dieser Wahl die Ämter des Kustos und des Leutpriesters zu vereinen.

⁹¹ Hauntinger 1796 (wie Anm. 77) S. 166f. – Zum Zwist zwischen Wölfli und Löubli siehe auch Seite 71 und Seite 103f.

Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 247, Anm. 2 konnte dieses Buchgeschenk bestimmen: Helvetiae Descriptio et in laudatissimum Helvetiorum foedus Panegyricum Henrici Glareani Helvetii, Poetae Laureati, Basel, Adam Petri 1514/1515.

⁹³ Hauntinger 1796 (wie Anm. 77) S. 167f.

Hans Georg Wackernagel, Die Matrikel der Universität Basel 1, 1460–1529, Basel 1951, S. 277. – Tremp-Utz 1984 (wie Anm. 3) S. 101–102. – Tremp-Utz 1985 (wie Anm. 12) S. 154.

Gleich zu Beginn dieser Schrift fällt die Bezeichnung Optimar(um) scientiar(um) promptuari(um) (ein Vorratsgefäß des besten Wissens) auf. Seinen neuen Kollegen charakterisiert Lupulus grenzenlos bewundernd und erhofft für sich persönlich die Gunst der Zusammenarbeit. Die Stadt des Bären (arctopolis) erhalte mit Wyttenbach den besten Hirten, und der vor Durst fast Verschmachtende werde sich endlich am Quell des ewigen Wassers laben dürfen; auf den Acker voller Dornen und Unkraut werde fruchtbarer Samen fallen, und nach Verdunkelung der Gestirne werde es wieder hellichter Tag werden.

Unter dem Gedicht wird als Datum seiner Niederschrift der 14. August 1515 festgehalten: Ex officina Lupuli pridie assumptionis virginae anno salutis 1515. (Aus der Werkstatt des Lupulus am Tage vor Mariae Himmelfahrt). 95

Mit dieser letzten Notiz wird klar, daß Lupulus für sich persönlich eine Kopie des offiziellen Schreibens anlegte, das er den Oberen Behörden der Stadt Bern im Original geschickt hatte.

Die dem Zürcher Sammelband beigebundenen weißen Vor- und Nachsatzblätter dienten Wölfli dazu, seine heterogenen Schriftstücke zu archivieren. Das zu dieser Zeit noch kostbare Papiermaterial wurde entsprechend ökonomisch gehandhabt, d. h. in kleiner Schrift dicht beschrieben.

Die Legenden der Vinzenzteppiche (vor 1515)

Die Legenden zu den 18 Bildfeldern der 1515 datierten Vinzenzbehänge (Abb. 1 bis 4) stammen mit Sicherheit von Lupulus, denn die gleichen lateinischen Hexameter fügte er zwei Jahre später seinem Vinzenzoffizium als knappe Lebensbeschreibung des Heiligen bei. In diesen Distichen beschreibt er die Jugend, das Martyrium, das Sterben und den Reliquienkult des Heiligen.

Die tituli, welche die Teppichbilder oben rahmen, sind in je zwei lateinischen Hexametern verfaßt, während die deutschen Übersetzungen am unteren Bildrand in je drei jambischen Versen gedichtet sind. Damit wird Lupulus als sensibler Linguist beiden Sprachstrukturen gerecht.

Mit den Vinzenzlegenden ist seine einzige Dichtung in deutscher Sprache zu fassen. Er hat sich ihrer bedient mit dem Ziel, die Bilder der Heiligenvita auch dem humanistisch nicht gebildeten Gläubigen verständlich zu machen. Im Vergleich der lateinischen und deutschen Verse stellt Lupulus seine Fähigkeit als Übersetzer unter Beweis.

Im letzten Bild richtet sich der Stifter in direkter Rede auf einem weißen Spruchband an die Schar der Gläubigen und fordert sie auf, Vinzenz, die

Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 242 hat mit Recht festgehalten, daß es sich beim Begriff officina Lupuli nur um seine Studierstube und nicht um eine «Wölfli'sche Buchdruckerei» handeln könne.

blühende Rose unter allen Märtyrern, gebührend zu verehren. Wie bei seinen geschriebenen Werken verzichtet er auch hier nicht auf seine Autorensignatur «.H.L.» (Abb. 4 und 5).

Die gewirkten Hexameter von 1515 weisen gegenüber den 1517 gedruckten zwei Unterschiede auf: Nur in der gedruckten Version wird jedem Distichon ein knapper Titel vorangestellt und kommen 20 Szenen vor. Die Doppelverse 11 und 12, die den Tod des Heiligen im Kerker zum Inhalt haben, mußten für die Teppiche weggelassen werden. Die architektonischen Gegebenheiten des Berner Münsters erforderten es, daß anstelle der ursprünglich geplanten 20 Szenen nur 18 zur Darstellung gelangen konnten. Dennoch postulieren wir, daß es sich bei den im Offizium gedruckten lateinischen Versen um die ursprüngliche, mit dem Teppichprojekt verknüpfte Textversion handelt.

Das Offizium des hl. Vinzenz (1517)

Am 19. November 1516 erhielt Lupulus den offiziellen Auftrag, ein neues Offizium des hl. Vinzenz zu schreiben (siehe oben Seite 69). Denn wenn der Heilige früher nur an seinem eigentlichen Festtag, am 22. Januar, und der daran anschließenden Festoktav sowie am Tage der Übertragung seiner Reliquien am 23. September in speziellen Gedenkmessen gefeiert wurde, so waren jetzt Bestrebungen im Gange, seiner während des ganzen Kirchenjahres wöchentlich einmal zu gedenken. Diese Neuerung war am 5. September 1514 durch einen päpstlichen Beschluß eingeführt worden. Sie zog nicht nur eine Revision des Offiziums, sondern vor allem auch eine Vermehrung der Lesestücke nach sich.

Der mit dieser Aufgabe betraute Lupulus stützte sich auf frühchristliche und frühmittelalterliche Quellen. Für die Hymnen entnahm er mehrere Strophen der Passio sancti Vincentii martyris von Prudentius (348-nach 405). Dieser wurde nach einer Beamtenlaufbahn am Hofe Kaiser Theodosius' I. in seinen letzten Lebensjahren zum christlichen Dichter und stammte wie der Heilige ebenfalls aus Saragossa. Eine zweite wichtige Quelle für Lupulus stellten fünf Predigten des hl. Augustin (354-430) dar, denn der Kirchenvater hatte am Sterbetag des hl. Vinzenz wiederholt über ihn gepredigt. Bei seinen Recherchen fand Lupulus außerdem Material in den Berichten des hl. Gregor von Tours aus dem 6. Jahrhundert. Ein weiterer Gewährsautor war der Benedik-

Noncenti. /. vernans / rosei. flos. /. inclyte. cet(vs). Non. pigeat. lupulo. /. si. venerare. tuo. (Vinzenz, Du aufblühende Blume des Märtyrerchores, es möge [Dir] nicht mißfallen, wenn Du von Deinem Lupulus verehrt wirst). – Nur dank der kompetenten Unterstützung durch Herrn Prof. Dr. Fritz Graf (Basel) konnten wir die Qualität und die philologischen Feinheiten der Vinzenzlegenden in beiden Sprachen erfassen.

⁹⁷ Stammler 1893 (wie Anm. 32) S. 24ff.

tinermönch Aimoin, der zur Zeit Ludwigs des Frommen in St-Germain in Paris über die Auffindung und Übertragung der Vinzenzgebeine gepredigt hatte.

Eine erste Auflage von 100 Exemplaren verließ im Mai 1517 die Druckerei von Adam Petri in Basel unter dem Titel: Officium sancti Vincentii martyris et levite Caesaraugustani, patroni insignis ecclesie Bernensis (der liturgische Dienst des hl. Vinzenz, des Märtyrers und Leviten von Saragossa, des Hauptpatrons der Bernischen Kirche).

Schon am 23. August des gleichen Jahres wurde beschlossen, daß Wölfli gemeinsam mit Theodericus Hübschi Korrekturen und einen Nachtrag machen sollte. Nun war man der Meinung, daß die beiden diesen Teil selber verlegen und dem in Basel gedruckten Buch als Supplement beibinden sollten. Ein vom 28. August 1517 datierter Eintrag im Berner Stiftsmanual regelte die Bedingungen dazu. Den beiden Autoren wurde wohl die ganze Erstauflage überlassen und dazu in Aussicht gestellt, daß ihnen pro ergänzten Band vom Vinzenzstift zwei Batzen bezahlt würden. 98

Anschließend an das Offizium publizierte Lupulus in Versform die kurze Lebensbeschreibung des hl. Vinzenz als Supplement: Divi Vincentij martyris et archilevitae Caesaraugustani, vitae brevis descriptio per Henricu(m) Lupulu(m) canonicu(m) Bernen(sem). Offensichtlich hat er die Gelegenheit der Publikation seiner eigens für die Teppichstiftung gedichteten Legenden dankbar ergriffen, um sie als gedrucktes Zeugnis für sich und die Nachwelt zu erhalten; ein Vorgehen, das ähnlich schon beim Zürcher Sammelband zu beobachten war.

Zum gleichen Supplement zählt außerdem das bereits erwähnte Indult Leos X. Darauf folgt ein Schreiben des päpstlichen Legaten Ennio Filonardi, Bischof von Veroli, vom 9. Juni 1515, das Ablässe für alle diejenigen in Aussicht stellt, welche Beiträge zum Ausbau und Schmuck der Berner St. Vinzenzkirche leisten und diese andächtig und bußfertig besuchen.¹⁰⁰

StA Bern, B III 16 Stiftsmanual V, S. 253: «H. Lupulus und Theodericus söllend officium s. Vincentii behalten, und darumb cpto. [= capitulo] rechnung geb[en], und ist angeschlagen [= veranschlagt] 1 büchli 2 betzen [= Batzen]».

Von dieser Publikation sind zwei Exemplare erhalten: Bern, Stadt- und Burgerbibliothek, Inc. V. 161, und Fribourg, Bibliothèque cantonale et universitaire, Gh. 120. – M. Besson, L'Eglise et l'imprimerie dans les anciens diocèses de Lausanne et de Genève jusqu'en 1525, Genève 1937, S. 343–350. – Ausstellungskatalog Basel 1984, Universitätsbibliothek, Oberrheinische Buchillustration 2: Basler Buchillustration 1500–1545 (Frank Hieronymus) Nr. 178, S. 148f.

Im Anhang zum Officium erscheint zudem die Genehmigung des neuen Ritus, d. h. des neuen Formulars durch Sébastien de Montfaucon, Bischof von Lausanne, vom 23. November 1517; auch er verspricht für das Beten des Offiziums einen Ablaß von bis zu 40 Tagen. – Stammler 1887 (wie Anm. 8) S. 250ff.

Die Syrische Reise (1520/21)

Wölflis Wallfahrt ins Heilige Land, die er im Alter von 50 Jahren unternommen hat, ist dank seiner eigenen Aufzeichnungen gut dokumentiert. Die während der Reise fast täglich notierten Eindrücke hat er nach seiner Heimkehr zur Erbauung seiner Leserschaft ausgearbeitet. Das Original der in Latein verfaßten Reisebeschreibung mit dem Titel De profectione Syriaca ist nicht mehr erhalten. Er hat sie offenbar einst seinem Reisegefährten Hans Wymann zur Lektüre übergeben; denn dessen Sohn Peter Wymann, Landvogt im Maggiatal, schenkte sie dem Berner Theologen und Philosophen Johannes Haller, der den Text 1582 ins Deutsche übertrug und das mit Illustrationen versehene Manuskript seiner Übersetzung dem Bruder Peters, Niklaus Wymann, zum Neujahr 1583 überreichte. 101 In der heute noch erhaltenen Handschrift zeigt eine Miniatur die Wappen der beiden Heiliggrabpilger mit dem Jerusalemkreuz als Helmzierden¹⁰², während das Widmungsbild die Porträts von zwei sich zugewandten Gelehrten wiedergibt (Abb. 7 und 8). Als Vorbild für das Bildnis von Wölfli diente dem Miniaturisten die Figur des Astrologen aus dem Totentanz von Niklaus Manuel am Predigerkloster von Bern. 103 Johannes Haller notierte dazu, er habe «laßen abmalen H. Wölflis bildnus wie die allhie am todtentantz läblich sin soll». 104 Aus dieser Notiz wird deutlich, daß bereits um 1580 in Bern Heinrich Wölfli mit dem Porträt des gelehrten Astrologen identifiziert worden ist.105

Wölfli, der sich mit seiner Wallfahrt einen 20jährigen Wunsch erfüllt, folgt auf seiner Reise ins Morgenland den traditionellen Stationen der Heiliggrabritter; als Vorbereitung studiert er deren alte Reisebeschreibungen. Am 20. April 1520 bricht er in Bern auf. In Luzern stößt sein Begleiter Hans Wymann zu ihm. In Mailand sucht er seinen alten Bekannten, den päpstlichen Legaten und Guardian der Franziskaner Bernhardin Samson auf, um bei ihm die damals notwendige Reiseerlaubnis einzuholen. Über Pavia reist er dann

Bern, Burgerbibliothek, Ms. hist. helv. XX 168, S. 16.

Paul Zinsli, Der Berner Totentanz des Niklaus Manuel (etwa 1484 bis 1530) in den Nachbildungen von Albrecht Kauw (1649), in: Berner Heimatbücher 54/55, 1979, Taf. VI, S. 34. – Ausstellungskatalog Bern 1979 (wie Anm. 43), Kat. 99, S. 268f.

Bloesch 1929 (wie Anm. 1) S. 10. – Jakob *Stammler*, Heinrich Wölflin, genannt Lupulus, in: Sammlung Bernischer Biographien, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern II, 1896, S. 357.

Das vermeintliche Porträt Heinrich Wölflis von 1582 ist die früheste Übernahme eines Bildes aus dem Totentanz von Niklaus Manuel, anhand dessen sich überprüfen ließe, wie getreu Albrecht Kauw den berühmten, dem Untergang geweihten Zyklus des Berner Dominikanerklosters in seinen Miniaturen 1649 noch festhalten konnte.

Handschrift erhalten in Bern, Burgerbibliothek, Ms. hist. helv. XX 168. In der Dedikation Hallers auf Seite 4 erscheint der lateinische Titel des Originals in gebeugter Form suam syriacam profectionem. – Illustrierte Edition der Handschrift hg. von Hans Bloesch 1929 (wie Anm. 1).



Abb. 7: Heinrich Wölfli und Hans Wymann. Widmungsbild in der 1583 datierten Handschrift der «Syrischen Reise».

Bern, Burgerbibliothek, Ms. his. helv. XX 168, S. 1 (zu Seite 95).



Abb. 8: Die Wappen der Heiliggrabpilger Wölfli und Wymann. Miniatur in der 1583 datierten Handschrift der «Syrischen Reise». Bern, Burgerbibliothek, Ms. his. helv. XX 168, S. 16 (zu Seite 95).

nach Venedig, wo er während zweier Monate ungeduldig auf seine Abfahrt per Schiff warten muß. Am 19. August landet er endlich in Jaffa und kann Jerusalem, Golgatha, Bethlehem und den Jordan besuchen. Am 13. September tritt er seine Rückreise an. In Korfu beschließt er, den Heimweg über Italien einzuschlagen. Via Otranto, Bari und Salerno erreicht er am Ende des Monats Rom, wo er verschiedene Kirchen aufsucht und zweimal einer von Papst Leo X. zelebrierten Messe beiwohnt. Am 23. Februar will Lupulus in Spoleto seinen Freund und Humanistenkollegen Clarelius Lupus besuchen; doch trifft er statt seiner nur dessen freundlichen und gebildeten Sohn an. Ancona, Bologna, Mailand und Marseille sind die letzten Stationen seiner Pilgerfahrt, bevor er am 3. Mai 1521 in seine Vaterstadt zurückkehrt.

Wölfli bekundet in seinen Aufzeichnungen lebhaftes Interesse an der Geographie, an Flora und Fauna sowie an den Sitten und Gebräuchen der fremden Länder. Bei seiner Ankunft in Jaffa begehen die Mohammedaner ihren Fastenmonat, und Wölfli ist beeindruckt von der Disziplin, mit der diese ihre Glaubensregeln einhalten.

An jedem Ort besucht er die Kirchen und Gnadenstätten und ist überzeugt vom Wahrheitsgehalt der Legenden und Wundertaten, die er über die lokalen Heiligen erfährt. Den Bericht über das Wunder seines Patrons, des hl. Vinzenz, in Candia (Heraklion) auf Kreta schmückt er besonders reich aus und besucht dort mit Andacht die Vinzenzkapelle. 106 In der Kapelle des Hl. Grabes in Jerusalem wohnt er dem Ritterschlag einiger Pilger bei und schreibt die Ordinationsordnung der Heiliggrabritter ab. 107 Einzig in Venedig und in Rom gibt er seiner Empörung über den unnützen kirchlichen Pomp Ausdruck. Außerdem geißelt er die Sittenlosigkeit von 16 Nonnen in Venedig, die alle innerhalb eines Jahres ein vom gleichen Fischer gezeugtes Kind zur Welt gebracht haben sollen. 108

Während eines Nachtessens im Kreise der Schweizergarde in Rom gehen ihm erst richtig die Augen auf, beginnt er doch zu merken, daß er «in den rechten Ehgraben und grundsuppen aller lasteren khon was unnd das man nienen unverschampter und ungestraafft sündige dann zu Rom». Anläßlich der großen Prozession am Tag der Lichtmesse hält er sich über die Hoffart von Kardinälen und Bischöfen auf. Zwar küßt er dem Papst die Füße, doch nennt er ihn einen «Götzen» und Rom das «nüwe Babilon». 109

¹⁰⁶ Bloesch 1929 (wie Anm. 1) S. 34.

¹⁰⁷ Bloesch 1929 (wie Anm. 1) S. 62, 128f. – Zahnd 1979 (wie Anm. 5) S. 111.

¹⁰⁸ Bloesch 1929 (wie Anm. 1) S. 24.

¹⁰⁹ Bloesch 1929 (wie Anm. 1) S. 106f.

Fünf Epitaphien auf Zwinglis Tod (1531)

Nach Zwinglis Tod schrieben verschiedene Zeitgenossen Epitaphien, d. h. Totenlieder auf den Zürcher Reformator.¹¹⁰ Lupulus zählt zu den ersten Verfassern solcher Lieder. Aus seiner Hand haben sich insgesamt fünf lateinische Epitaphien erhalten.¹¹¹

Im ersten Gedicht nennt er sich in der Einleitung selber als Lehrer Zwinglis. ¹¹² Er bedient sich in den ersten zwei Zeilen der Form des Chronodistichons, indem einzelne Buchstaben in der Umdeutung als römische Zahlen addiert 1531, das Todesjahr des Verstorbenen, ergeben. Er besingt ihn als vorbildlichen Christen, der für seinen Glauben das Leben riskiert habe. Die Schändung seines Körpers auf dem Schlachtfeld könne der Unsterblichkeit seiner Seele nichts anhaben.

Das Chronodistichon dieses Epitaphs erscheint auf der Rückseite der Gedenkmedaille Zwinglis. Der Formschneider Jakob Stampfer hatte 1531 das Bildnis noch *ad vivum* geschnitten und dieses Porträt in einer Erstausgabe mit einem anderen Revers-Text versehen. Nach dem Tode des Reformators schuf der Medailleur eine neue Rückseite mit dem Epitaph Wölflis, das die Anhänger Zwinglis an den Trauertag erinnert (Abb. 9).





Abb. 9: Gedenkmedaille für Huldrych Zwingli von Jakob Stampfer 1531. Rückseite mit dem Epitaph von Heinrich Wölfli. Zürich, Schweizerisches Landesmuseum, Inv. BZ 360.

Georg Finsler, Epitaphien auf Huldreich Zwingli, in: Zwingliana 2, 1911, S. 424–427; aus dieser Zusammenstellung wird im folgenden zitiert.

Eva-Maria Lösel, Zürcher Goldschmiedekunst vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Zürich 1983, S. 92ff., Abb. M 1, 1a, 1b (Dietrich Schwarz).

Der Zeitgenosse und Mitstreiter Zwinglis Johannes Stumpf hat in seiner Schweizer Chronik bereits 1554 vier der fünf Epitaphien Wölflis aufgenommen. – Vgl. Johannes Stumpfs Schweizer und Reformationschronik II, hg. von E. *Gagliardi*, H. *Müller* und F. *Büsser*, Basel 1955, S. 199f.

Huldrychi Zuinglii, Tigurinorum antistis Epitaphium, in cuius primis duobus versibus / annus dominici natalis ex literis / numerariis colligitur, per D./ Henrichum Lupulum, Bernatem, Zuinglii praeceptorem.

Im zweiten Gedicht bezeugt Wölfli, Zwingli sei des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen gleichermaßen mächtig gewesen und zusammen mit seinen Glaubensbrüdern auf dem Schlachtfeld gefallen.

Im dritten Gedicht betont er, daß der Reformator trotz der ihm zugefügten Schmach in die himmlischen Gefilde eingegangen ist, und bezeichnet diese als den Olymp. Diese vier Hexameter sind noch im Todesjahr Zwinglis von Cosmas Alder, Wölflis ehemaligem Schüler an der bernischen Stiftsschule, als Trauermotette vertont worden.¹¹⁴

Im vierten, längeren Epitaph läßt er seinem Schmerz über den Tod des Freundes «mit Tränen, Klagen, Schluchzen und Stöhnen» freien Lauf und verwendet für die feste Form der antiken Totenklage das elfsilbige phaleutische Versmaß. 115 Er ist aber dennoch getrost, daß Zwingli dank seiner sich auf das göttliche Wort abstützenden Schriften im Olymp mit höchstem Triumph belohnt werden wird, und hofft, daß sein Ruhm dem Erdkreis bewahrt bleibe. Mit dem Hinweis auf den Hirten, der die gläubige Herde zu lehren pflegt und ohne zu zögern sein Leben für die Schafe gibt 116, spielt er auf Zwinglis Schrift «Der Hirt» an. 117 Im weiteren besingt er das Herz Zwinglis, das von den mächtigen Flammen verschont blieb, als sein Leib von seinen Feinden auf dem Schlachtfeld verbrannt wurde. 118 Hier greift er als erster Dichter die Fama von der Entdeckung des unversehrten Herzens des Reformators auf. Diese ist für den von der Heiligenverehrung Durchdrungenen ein Zeichen Gottes für die Lauterkeit der Seele Zwinglis.

Im fünften Gedicht nimmt er seine einstige Funktion als Lateinlehrer Zwinglis in dichterischer Form auf. Indem er den Namen des Verstorbenen durch alle sechs Fälle dekliniert, versetzt er sich selber in die Rolle des Schülers¹¹⁹. Was Moses einst den Juden und Paulus den Achäern (Korinthern), habe Zwingli bis zu seinem Tod den Zürchern bedeutet. Allen Verwünschungen seiner ketzerischen Feinde zum Trotz, die ihn in die Hölle, den Orkus, schicken wollten, werde sein Ruhm ewig weiter bestehen.

Geering 1933 (wie Anm. 14) S. 159, 172. – Eduard Bernoulli, Cosmas Alders Komposition auf Zwinglis Tod, in: Zwingliana 2, 1907, S. 136–138.

Deplorem lachrymis, dolore, planctu, / Singultu, gemitu, notemque nigro / Suspirans miseram hanc diem lapillo.

Pastor quo solitus gregem docere,/ nil cunctans proprium dares cruorem.

¹¹⁷ Z III, S. 40.

Cor, cui flamma potens pepercit, et quod / Pallentem in cinerem nequit resolvi,/ Igni corpus ubi datur vorandum. – Vgl. Gottfried W. Locher, Die Legende vom Herzen Zwinglis neu untersucht, in: Zwingliana 9, Nr. 2, 1953, S. 563–676. – Ernst Gerhard Rüsch, Bemerkungen zur Zwingli-Vita von Oswald Myconius, in: Zwingliana 15, 1979–82, Zürich 1983, S. 244–250. – Wir verdanken den Hinweis auf diese Legende Herrn lic. theol. R. Henrich (Zürich), der uns in kollegialer Art stets unterstützt und weitergeholfen hat.

¹¹⁹ Epitaphium Zuinglii per eundem / D. Henrichum Lupulum, ubi nomen Huldrichus / per singulos casus inflexum est.

3. Henricus Lupulus als Humanist

Nicht nur aus der Rezeption seiner Zeitgenossen, sondern vor allem aus dem Werk des Autors selbst geht hervor, daß sich der Berner Chorherr als Humanist versteht. Sowohl in Auftragsarbeiten – Lebensbeschreibung des Niklaus von Flüe und Offizium des hl. Vinzenz – als auch in Schriftstücken, die er aus eigenem Antrieb verfaßt hat – Rapperswiler Handschrift, Zürcher Sammelband, Legenden der Vinzenzteppiche, Syrische Reise und Epitaphien auf den Tod Zwinglis –, bedient er sich fast ausnahmslos der lateinischen Sprache. Er greift immer wieder auf entsprechende literarische topoi zurück und wählt für seine Dichtungen bewußt ein antikes Versmaß.

Er stellt sich seine Leser nicht nur theoretisch vor, in mehreren Fällen – und dies nicht allein in Briefen – richtet er sich in direkter Rede an sie und appelliert an ihre Antikenbildung.

Mit seiner Anlehnung an die antike Tradition und Dichtkunst stellt sich Heinrich Wölfli in die Reihe seiner dichtenden Zeitgenossen. Kein geringerer als Erasmus von Rotterdam verfaßte neben seinem philosophischen Hauptwerk Sinngedichte, Epitaphien und Hymnen auf biblische Gestalten und Heilige und nannte im Titel wie Lupulus jeweils das antike Versmaß. 120

Mit der Analyse des Zürcher Sammelbandes gelingt – wenn auch nur in beschränktem Maße – ein Einblick in die Bibliothek oder zumindest in die Lektüre des Berner Humanisten. Die Hymnen des Giovanni Francesco Pico della Mirandola, die offensichtlich dazu gehört haben, zeigen das Interesse Wölflis an einem der herausragendsten italienischen Humanisten und Philosophen seiner Zeit. Dieser Band ist stark zerlesen. Neben den vielen Benutzerspuren weist er zahlreiche, in feiner Federschrift ausgeführte Annotationen verschiedener Hände auf.

Beinahe wie neu und unbenutzt präsentiert sich im Vergleich dazu der Band des Silius Italicus. Mit ihm fassen wir einen antiken Autor des ersten nach-christlichen Jahrhunderts, der die von Livius überlieferte Geschichte des Zweiten Punischen Krieges als Epos aufnimmt, sie aber neu auslegt und die tugendsamen Helden als historische Exempel auftreten läßt.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der frühchristlichen Antike nimmt Lupulus beim Verfassen der Vinzenz-Vita auf. Es genügt dem Kleriker nicht, für die Erweiterung des Vinzenz-Offiziums lediglich auf die Lektionen seines Breviers und eine volkstümliche Heiligenlegende zurückzugreifen. Vielmehr besinnt er sich alter Quellen und konsultiert Prudentius, den Kirchenvater Augustin und Gregor von Tours.

Collected Works of Erasmus, Poems 85, 86 übersetzt von C. H. Miller und hg. von H. Vredeveld, Toronto 1993; vgl. z. B. Gedicht Nr. 42: Ode dicolos distrophos, altero versu heroico hexametro, altero iambico dimetro. De casa natalitia pueri IESU deque paupere puerperio virginis deipare Mariae, Gedicht Nr. 45: Sapphicum, und Gedicht Nr. 47: Carmen phalecium.

Seine Wertschätzung durch Zeitgenossen

Das eindrücklichste Zeugnis der hohen Wertschätzung, die Lupulus durch seine Zeitgenossen erfahren hat, ist das Lobgedicht des Clarelius Lupus auf Wölflis Dichtkunst im Zürcher Sammelband. Bei der hypothetischen Annahme, daß sich dieser relativ neu gebunden in Wölflis privater Bibliothek befand und der italienische Gast anläßlich eines Berner Besuches feststellen durfte, daß sich sein Freund einerseits mit dem Humanisten Giovanni Francesco Pico della Mirandola, andererseits mit dem antiken Autor Silius Italicus auseinandersetzte, ist der spontane Eintrag in einem noch umfassenderen Maße als Hommage an den Berner Gelehrten aufzufassen. Sein Humanismus wäre in diesem Fall sogar an ausländischen Maßstäben gemessen worden.

Daneben gibt es einige überlieferte Hinweise, welchen Rang Lupulus in der Schweiz innehatte. Henricus Glareanus (Heinrich Loriti aus Mollis), der Glarner Humanist und Musiktheoretiker, der seit 1514 in Basel an einer eigenen, gut besuchten Studentenburse Latein und Griechisch unterrichtete, zählte Wölfli neben Zwingli in Zürich, Vadian in St. Gallen, Michael Rubellus in Bern sowie Bonifacius Amerbach in Basel zu den trefflichsten schweizerischen Gelehrten. 121

Oswald Myconius (Geißhüsler) betonte in seiner Zwinglibiographie Wölflis Einfluß als Lehrer auf den jungen Huldrych. Als vorzüglicher Gelehrter und Literaturkenner habe er den Zögling mit den klassischen Schriftstellern vertraut gemacht und ihn in die Dichtkunst eingeführt, so daß dieser ausgestattet mit Wortgewandtheit, Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit sein Studium der Philosophie in Wien aufnehmen konnte.¹²²

Heinrich Bullinger bezeichnet Wölfli als einen «verrümpten gelerten man, derglychen damalen in der Eydgnossenschafft nitt was, diser Lupulus üpt Ulrychen (Zwingli) trüwlich in bonis litteris auch in der poetica». 123

Glareani Descriptio Helvetiae. Nach der ersten Ausgabe von 1514 hg. von Carl Christoph Bernoulli, Basel 1891, S. 29f. – Andreas Staehelin, Professoren an der Universität Basel aus fünf Jahrhunderten, Basel 1960, S. 26.

Oswald Myconius, Vom Leben und Sterben Huldrych Zwinglis, hg. von Ernst Gerhard Rüsch, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 50, 1979, S. 38: Missus est itaque Bernam ad Henrichum Lupulum virum doctissimum, et poetico spiritu clarum, nec non primum qui ludum bonarum literarum in Helvetiis aperuit. Sub hoc in adyta classicorum scriptorum introductus et verborum peperit elegantiam, et rerum cognitionem atque iudicium. Sed et carminis rationem paravit, ut et ipse carmina condere, et ab aliis condita iudicare felicissime posset.

Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte nach dem Autographon hg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 1, Frauenfeld 1838 (unveränderter Nachdruck Frauenfeld 1985), S. 6.

Seine Einstellung zur Reformation

Wölflis kritische Bemerkungen über die römische Kurie anläßlich seiner Jerusalem-Fahrt, seine Freundschaft mit Thomas Wyttenbach und Berchtold Haller, den beiden fortschrittlichen Predigern am Berner Münster, und nicht zuletzt seine Verehelichung im Jahre 1524 waren bisher die äußeren Gründe, die zum allgemeinen Schluß führten, Lupulus hätte sich in seinen letzten Lebensjahren immer mehr der Reformation zugewandt. Versucht man seinen definitiven Bruch mit der katholischen Kirche zu fassen, fehlt jedoch jeder konkrete Beleg.

Da seiner Biographie und seinem Werk hier erstmals einige relevante Elemente neu hinzugefügt werden konnten, möchten wir die oben erwähnte pauschalisierende Schlußfolgerung durch einige differenzierte Überlegungen erweitern. Die mittleren Lebensjahre, die Wölfli mit Hingabe seiner Stellung als Berner Chorherr gewidmet hat, definieren ihn als Erneuerer der Alten Ordnung. Das fundierte Quellenstudium für seine hagiographischen Schriften sollte den legendenhaften Heiligenviten zu neuer Glaubwürdigkeit und dem Reliquienkult zu Authentizitätsbeweisen verhelfen. Indem er das Martyrium der Heiligen in neuzeitlichen Formen humanistischer Dichtkunst besingt, trägt er in Zeiten religiöser Verunsicherung dazu bei, den Ruhm der Kirchenpatrone und Fürbitter zu stärken und zu bewahren. Reformbestrebungen innerhalb der Kirche liegen auch seinen Verbesserungen der Liturgie zugrunde. Schwieriger fällt die Deutung seiner naiven Wundergläubigkeit im Jetzerhandel; und unverständlich bleibt seine Kritiklosigkeit dem römischen Ablaßhandel gegenüber. Diese schillernde Facette seiner Persönlichkeit brachte ihm den Spott von Valerius Anshelm und Niklaus Manuel ein und stachelten auch den Haß des Chorherrn Löubli an.

Seine Wallfahrt ins Heilige Land, die er in der Tradition eines spätmittelalterlichen Kreuzritters angetreten hat, war bestimmt nicht allein ausschlaggebend, um ihm die Augen für die Mißstände seiner Kirche zu öffnen. Seine Ehe, drei Jahre nach seiner Rückkehr, sah er nach der wortreichen Begründung vor dem Berner Rat jedenfalls nicht als offenen Protest gegen den alten Glauben an. Das Bekenntnis zum Konkubinat war im frühen 16. Jahrhundert im Klerus unabhängig von Glaubensfragen eine weit verbreitete Erscheinung.¹²⁴

Auch wenn er nie an der vordersten Front der Reformatoren zu finden ist, zählen diese ihn schon sehr früh zu ihren zuverlässigen Glaubensbrüdern und Mitstreitern. Bereits 1518 nennt ihn der Basler Beatus Rhenanus in der Reihe derjenigen Gelehrten, die außer der humanistischen Tradition die evangelische Doktrin vertreten¹²⁵, und am 28. Oktober 1522 versichert Johann Jakob Rus-

von Greyerz 1940 (wie Anm. 28) S. 388ff.

Briefwechsel des Beatus Rhenanus, hg. von Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder, Leipzig

singer Huldrych Zwingli, daß in Bern die christliche Sache Schritt für Schritt an Boden gewinne und schon manche Ratsherren und Bürger dem Evangelium wohlgesinnt seien. Unter den «Ungezählten» nennt er namentlich den Stadtarzt Valerius Anshelm, Niklaus von Wattenwyl und Heinrich Wölfli. 126 Zwingli selbst zählt ihn offensichtlich zu seinen Anhängern: Als er am 30. Juli 1523 seine Vorrede zur «Göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit» dem Berner Propst Niklaus von Wattenwyl widmet und sich über dessen Bekehrung freut, läßt er gleichzeitig Grüße an Thomas Wyttenbach und Heinricus Lupulus ausrichten. 127 Einen Tag danach wendet er sich mit einem Brief an den Berner Propst, in dem er ihm vorschlägt, Thomas Wyttenbach, Heinrich Wölfli, Berchtold Haller und Sebastian Meyer in der Sache der Reformation zu Rate zu ziehen. 128

An der großen Berner Disputation mit mehreren hundert Beteiligten, die 1528 in Anwesenheit von Huldrych Zwingli im Berner Münster abgehalten worden war, könnte Wölfli durchaus teilgenommen haben, war diese doch allen Leuten zugänglich: «wer lust hat mocht zulosen». Auch wenn im gedruckten Protokoll¹²⁹ keine Wortmeldung Wölflis erwähnt wird, zählt er wahrscheinlich doch zu den «prälaten, welches gloubens oder party die joch warend».¹³⁰ Von seinem Widersacher Ludwig Löubli ist bekannt, daß dieser trotz offizieller Einladung¹³¹ der Berner Disputation fernblieb und sich auch nie vom katholischen Glaubensbekenntnis lossagte.¹³² Solche Erklärungen

1886 (Unveränderter Nachdruck, Nieukoop 1966) S. 124f.: Brief vom 9. Dezember 1518 an Hans Jakob Zurgilgen.

¹²⁶ Z VII, Nr. 245, S. 604f. Die selben, dem neuen Glauben nahestehenden Berner übertrugen auch im Brief von Berchtold Haller vom 8. Juli 1522 ihre Grüße an Zwingli. Vgl. Z VII, Nr. 214, S. 533.

¹²⁷ Z II, S. 473: «Grûtz mir Thoman Wytenbach, Heinrich Lupulum, bede mine underwyser....».— Zum Verhältnis Zwingli-Lupulus vgl. auch Hans-Rudolf *Lavater*, Zwingli und Bern, in: 450 Jahre Berner Reformation, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 64/65, 1980/81, S. 61, 75.

¹²⁸ Z VIII, Nr. 311, S. 104: Hec ubi accepta fuerint, consilium cum Thoma Vitembachio, Lupulo, Bertoldo, Sebastiano, aliis inibis, qua via commodissime cuncta gerantur.

Handlung oder Acta Gehaltener Disputation zu Bern im Uechtland 1528, hg. von Berchtold Haller und Franz Kolb, Zürich 1528 (Froschauer) passim. – Gottfried W. Locher, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979, S. 276–282 und ders., Die Berner Disputation 1528 in: 450 Jahre Berner Reformation, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 64/65, 1980/81, S. 138–155.

Johann Stumpf, Chronica vom Leben und Wirken des Ulrich Zwingli, in: Quellen und Studien zur Geschichte der helvetischen Kirche 1, Zürich 1932, S. 116.

Mit der Einladung an Löubli, zu der Disputation nach Bern zu kommen, wird ihm auch gutes Geleit angeboten. – StA Bern, A III 19 Dt. Missivenbuch Q, S. 308 b.

Richard Feller hielt in seiner Geschichte Berns II, (1516–1653), Bern 1953, S. 121 fest, daß die Berner Reformation in Heinrich Wölfli und Niklaus von Wattenwyl überzeugte Anhänger, in Dekan Löubli aber einen heftigen Feind hatte. – Eine differenzierte Charakterbeschreibung Löublis findet sich bei Tremp-Utz 1984 (wie Anm. 3) S. 80–82, Anm. 408–446. Wölflis zum alten Glauben sind ebensowenig überliefert wie offene Bekenntnisse zur protestantischen Lehre.

Die Tatsache, daß im Todesjahr des Zürcher Reformators das erste Epitaph Wölflis das Revers der Gedenkmedaille Zwinglis schmückt und das dritte Epitaph durch den Berner Humanisten Cosmas Alder vertont wird, ist unseres Erachtens der klarste Beweis für die eindeutig reformierte Gesinnung des Henricus Lupulus.

Schließlich belegt der eingangs erwähnte Brief Heinrich Bullingers an seinen Amtskollegen Berchtold Haller vom 15. Mai 1532, in welcher jener den Hinschied von Wölfli mit der Bezeichnung *Lupulus noster* betrauert, daß er zu den Weggenossen der Reformatoren gezählt werden muß.

Dr. Anna Rapp Buri, Mühlenberg 20, 4052 Basel Dr. Monica Stucky-Schürer, Hebelstr. 17, 4056 Basel

Fotonachweis:

Bern, Burgerbibliothek; Bern, Bernisches Historisches Museum: Stefan Rebsamen; Bern, Staatsarchiv; Rapperswil, Kapuzinerkloster; Zürich, Schweizerisches Landesmuseum.

Für die Finanzierung der Farbabbildungen danken wir der Abegg-Stiftung in Riggisberg.